

**Allgeier SE,**

**München**

**Jahresabschluss und Lagebericht**

**zum**

**31. Dezember 2018**

**Allgeier SE,  
München  
Bilanz zum 31. Dezember 2018**

AKTIVA		31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.248,02	15.561,69
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	529.928,36		570.970,64
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	196.453,37		231.790,59
		726.381,73	802.761,23
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.765.921,86		102.885.048,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	112.406.786,89		83.756.831,03
3. sonstige Ausleihungen	1.444.002,50		1.042.757,50
		241.616.711,25	187.484.637,39
		242.356.341,00	188.302.960,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.065.996,49		56.151.092,08
2. sonstige Vermögensgegenstände	311.148,50		1.381.245,67
		54.377.144,99	57.532.337,75
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		8.871.487,74	4.577.148,80
		63.248.632,73	62.109.486,55
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		673.046,90	916.253,85
<b>D. Aktive latente Steuern</b>			
		3.330.806,20	1.320.794,96
		309.608.826,83	252.649.495,67

**Allgeier SE,  
München  
Bilanz zum 31. Dezember 2018**

P A S S I V A		31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	10.088.649,00		9.978.649,00
./i. Nennbetrag eigener Anteile	94.782,00		94.782,00
		9.993.867,00	9.883.867,00
Ausgegebenes Kapital		32.456.830,41	31.514.730,41
II. Kapitalrücklage			
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	102.258,38		102.258,38
2. andere Gewinnrücklagen	63.405.563,07		63.405.563,07
		63.507.821,45	63.507.821,45
IV. Bilanzgewinn		16.588.280,41	27.188.374,41
		122.546.799,27	132.094.793,27
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	23.230,61		21.121,00
2. sonstige Rückstellungen	2.627.953,58		2.156.574,58
		2.651.184,19	2.177.695,58
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.000.000,00		96.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	707.426,41		390.247,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.383.212,51		13.896.163,48
4. sonstige Verbindlichkeiten	5.320.204,45		8.090.596,01
- davon aus Steuern:		184.410.843,37	118.377.006,82
EUR 4.609.776,77 (31.12.2017: EUR 7.388.554,24)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 5.777,00 (31.12.2017: EUR 0,00)			
		309.608.826,83	252.649.495,67

**Allgeier SE,**  
**München**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		679.227,76	639.939,68
2. sonstige betriebliche Erträge		828.314,73	117.006,01
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 596,42 (i.Vj.: EUR 0,00)			
3. Personalaufwand	0,00		
a) Löhne und Gehälter	2.213.843,91		1.651.963,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	77.889,35		57.793,38
		<u>2.291.733,26</u>	<u>1.709.756,52</u>
4. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		108.552,30	92.847,86
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		8.005.855,63	7.441.120,68
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (i.Vj.: EUR 850.160,09)			
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.756.336,19	14.496.797,60
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		3.469.479,69	0,00
8. Erträge aus Beteiligungen		4.677,55	25.173,07
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.779.243,78	3.357.820,71
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.777.807,78 (i.Vj.: EUR 3.343.434,21)			
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		474.754,09	50.311,48
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 473.823,07 (i.Vj.: EUR 10.388,34)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.331.077,90	2.002.872,53
- davon an verbundene Unternehmen EUR 358.010,61 (i.Vj.: EUR 364.346,09)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.010.011,24	327.148,79
- davon aus der Zuführung aktiver latenter Steuern EUR 2.010.011,24 (i.Vj.: EUR ./ 304.237,74)			
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<u><b>-5.674.133,44</b></u>	<u><b>7.113.302,17</b></u>
14. sonstige Steuern		12.235,56	12.176,56
<b>15. Jahresfehlbetrag (i.Vj.: Jahresüberschuss)</b>		<u><b>-5.686.369,00</b></u>	<u><b>7.101.125,61</b></u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		22.274.649,41	20.087.248,80
<b>17. Bilanzgewinn</b>		<u><b>16.588.280,41</b></u>	<u><b>27.188.374,41</b></u>

Allgeier SE, München  
Wehrlestraße 12, 81679 München, Deutschland  
Anhang für das Geschäftsjahr 2018

## **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Allgeier SE hat den Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 198543.

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Zusammenarbeit mit, Finanzierung von, Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen für und Management von anderen Gesellschaften und Unternehmen, insbesondere im Technologiebereich und damit verwandten Bereichen.

Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 264d HGB fällt die Gesellschaft aufgrund des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Klasse der großen Kapitalgesellschaften. Der handelsrechtliche Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Satzung und des AktG aufgestellt worden. Zur Klarheit der Darstellung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, im Anhang aufgeführt.

## **2. Bilanzierung und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis der Tochtergesellschaften (gleichzeitig Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB) erfolgen entsprechend den nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüssen und sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Transaktionskurs bzw. Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

## **2.1 Anlagevermögen**

### **2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über 3 bis 5 Jahre linear abgeschrieben.

### **2.1.2 Sachanlagen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen - bzw. mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, welche für bewegliche Sachanlagen zwischen 3 und 10 Jahren liegen, linear vorgenommen.

Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

### **2.1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

## **2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.

## **2.3 Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten**

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Guthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

## **2.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## **2.5 Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern sind mit einem Ertragsteuersatz von 31% der temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

## **2.6 Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst worden.

## **2.7 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **3.1. Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

### **3.2 Umlaufvermögen**

#### **3.2.1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 506 T€ (Vorjahr 516 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 53.560 T€ (Vorjahr 55.635 T€).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

### 3.3 Eigenkapital

#### 3.3.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2018 10.088.649,00 € (Vorjahr 9.978.649,00 €). Es ist eingeteilt in 10.088.649 auf den Namen lautenden Stückaktien. Zum 31. Dezember 2018 stellt es sich wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Rechnerischer Nennwert je Stückaktie	€ 1,00	€ 1,00
Aktienkurs 28. Dezember 2018 (Vj. 30. Dezember 2017)	€ 25,10	€ 25,36

Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Allgeier SE durch Zuteilung von 110.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien).

#### Genehmigtes Kapital:

Der Vorstand war bis zur Eintragung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 über die Aufhebung der Genehmigten Kapitalia I und II am 6. Juli 2018 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 (Genehmigtes Kapital I) bzw. vom 23. Juni 2015 (Genehmigtes Kapital II), abgeändert durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. Juni 2017, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig bis zum

- 16. Juni 2019 um bis zu insgesamt 1.814.300,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.814.300 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital I)
- 22. Juni 2020 um bis zu insgesamt 1.814.301,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.814.301 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital II)

gegen Bar oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Genehmigtes Kapital I
  - a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge;
  - b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.

- Genehmigtes Kapital II
  - a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge;
  - b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt;
  - c) Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 1,00 Euro, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Barleistungen unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Allgeier SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2023 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.989.324 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.989.324 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge;
- für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.
- eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 997.864,00, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrag, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit

dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2018 von den erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I, des Genehmigten Kapitals II oder des Genehmigten Kapitals 2018 keinen Gebrauch gemacht.

#### Bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010, abgeändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 und 28. Juni 2017 sowie die Ausgabe von 110.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien) im Geschäftsjahr 2018, um bis zum 350.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital 2010 dient der Bedienung von 460.000 Optionsrechten, die von der Gesellschaft gemäß dem Aktienoptionsplan 2010 im Geschäftsjahr 2012 ausgegeben worden sind.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014, abgeändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 und 29. Juni 2018, um bis zum 140.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014 dient der Bedienung von 140.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2014, die von der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2019 ausgegeben werden können. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 140.000 Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 um bis zum 3.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 27. Juni 2022 ausgegeben werden können. Der Konzern hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 um bis zum 340.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 340.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Das Bedingte Kapital 2018 dient der Bedienung von 340.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2018, die von der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2023 ausgegeben werden können. Die Gesellschaft hat bislang keine entsprechenden Optionsrechte ausgegeben.

#### Eigene Anteile

Der Nennbetrag von erworbenen eigenen Anteilen ist in einer Vorspalte offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile ist mit den Gewinnrücklagen verrechnet worden.

Die Hauptversammlung der Allgeier SE vom 17. Juni 2014 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 16. Juni 2019 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 907.150 Stück Aktien (10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals) mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Am 29. Juli 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein Aktienrückkaufprogramm mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- Volumen von bis zu 800.000 Stückaktien (7,93% des Grundkapitals)
- Erwerb über die Börse
- Durchführung durch eine Bank, die die Erwerbe selbständig und unabhängig unter Vorgabe eines maximalen Kaufkurses tätigt
- Beachtung der Vorschriften des Aktiengesetzes und des Wertpapiergesetzes (insbesondere § 20a WpHG und der Verordnung EG Nr. 2273/2003).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine eigenen Aktien (Vorjahr 0 Stück) erworben.

Der Aktienbestand von eigenen Aktien beträgt 94.782 Stück (Vorjahr 94.782 Stück).

Die Allgeier SE hat für die zum 31. Dezember 2018 gehaltenen eigenen Aktien 954 T€ bezahlt. Bei Bewertung der Aktien mit dem Stichtagskurs am 28. Dezember 2018 (Schlusskurs zum 28. Dezember 2018 im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse) von 25,10 € je Aktie errechnet sich ein Zeitwert von insgesamt 2.379 T€ und damit eine in den eigenen Aktien enthaltene stille Reserve von 1.425 T€. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 entfällt auf die eigenen Aktien ein Anteil am Grundkapital von 0,94% (Vorjahr 0,95%).

### **3.3.2 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 32.457 T€ (Vorjahr 31.515 T€). Während des Geschäftsjahres wurden 942 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt.

### **3.3.3 Gewinnrücklagen / Bilanzgewinn**

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 102 T€ blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Bilanzgewinn von 16.588 T€ ermittelt sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.686.369,00	7.101.125,61
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.274.649,41	20.087.248,80
Bilanzgewinn	<u>16.588.280,41</u>	<u>27.188.374,41</u>

Die Hauptversammlung der Allgeier SE vom 28. Juni 2018 beschloss eine Gewinnausschüttung von 0,50 € je Aktie. Es waren 9.827.450 Stück Aktien dividendenberechtigt. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung betrug 4.914 T€ (Vorjahr 4.460 T€), der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Hauptversammlung, ausstehende Eingangsrechnungen, Tantiemen für Vorstand und Aufsichtsrat, die Kosten für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie die Kosten für die Erstellung des Geschäftsberichts.

### 3.5 Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind nachstehendem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.500.000,00 (VJ 0,00)	150.500.000 (VJ 96.000.000,00)	0,00 (VJ 0,00)	164.000.000,00 (VJ 96.000.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	707.426,41 (VJ 390.247,33)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	707.426,41 (VJ 390.247,33)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.383.212,51 (VJ 13.896.163,48)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	14.383.212,51 (VJ 13.896.163,48)
sonstige Verbindlichkeiten	5.320.204,45 (VJ 8.090.596,01)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	5.320.204,45 (VJ 8.090.596,01)
Summe	<u>33.910.843,37</u> (VJ 22.377.006,82)	<u>150.500.000</u> (VJ 96.000.000,00)	<u>0,00</u> (VJ 13.500.000,00)	<u>184.410.843,37</u> (VJ 118.377.006,82)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 415 T€ (Vorjahr 280 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 13.968 T€ (Vorjahr 13.616 T€) enthalten.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

##### **4.1 Umsatzerlöse**

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland erbracht und beinhalten nahezu ausschließlich Beratungsleistungen.

##### **4.2. Periodenfremde Erträge**

Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 88 T€ (Vorjahr 23 T€) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 8 T€ (VJ 0 T€) erfasst.

#### **5. Angaben zu latenten Steuern**

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz, von der Möglichkeit, einen saldierten Aktiv-Posten für latente Steuerbeträge zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz haben insbesondere die Ursache in Konzernunternehmen, welche über eine Ergebnisabführung mit der Allgeier SE in einem steuerlichen Organschaftsverhältnis stehen.

Die aktiven latenten Steuern beruhen insbesondere auf nachfolgenden Differenzen:

- Buchwertunterschiede bei Sachanlagen,
- Pensionsrückstellungen,
- Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht und Drohverluste,
- Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen wurden mit den aktiven latenten Steuern verrechnet.

In Höhe der aktiven latenten Steuern von 3.331 T€ (Vorjahr 1.321 T€) ergibt sich eine Ausschüttungssperre.

## **6. Haftungsverhältnisse**

Es besteht eine Höchstbetrags-Bürgschaft über 500 T€ zu Gunsten der Nagarro GmbH.

Weiterhin besteht eine selbständige, unwiderrufliche und unabhängige Garantie an die BremerLandesbank über ursprünglich 5,1 Mio. € für das Teilnehmerprogramm der Allgeier Experts Medical GmbH. Die verbleibende mögliche Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 1,8 Mio. €.

Mit der Inanspruchnahme sämtlicher oben genannter Haftungsverhältnisse wird nicht gerechnet, da bei den Einzelgesellschaften und in der Gruppe intakte Finanzierungs- und Ertrags-Strukturen bestehen, die die Erfüllung der Verbindlichkeiten durch die betreffenden Gruppengesellschaften sicherstellen.

Ferner haftet die Allgeier SE für den Avalkreditvertrag über TEUR 10 der Allgeier Experts Medical GmbH und der GPE Academy GmbH gemäß Garantie-Vereinbarung vom 17./18.02.2016. Hiervon wurden TEUR 4 in Anspruch genommen. Mit einer weiteren Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

## **7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 67 T€) aus Kfz-Leasing Verträgen mit einer maximalen Laufzeit bis April 2020 sowie in Höhe von 20.929 T€ (Vorjahr 79 T€) aus einem Raummietvertrag (Nettomiete) mit einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 12 Jahren. Die außerbilanziellen Verpflichtungen dienen insbesondere dem Zweck der Erzielung von Liquiditätsvorteilen.

## **8. Sonstige Angaben**

### **8.1 Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Die Lantano Beteiligungen GmbH hat uns gem. § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 22. August 2008 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und 25,02% (2.269.320 Stimmrechte) betrug.

Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hat uns gem. § 33 Abs. 1 WpHG am 29. März 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300,

WKN 508630 am 29. März 2010 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 10,01% (das entspricht 908.092 Stimmrechten) beträgt. Herrn Dinsel sind gem. § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG 12,13% der Stimmrechte zuzurechnen.

Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALLGEIER SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 28,24% (das entspricht 2.720.822 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Kleine-Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Laura Maximiliane Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALLGEIER SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03% (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Linda Viktoria Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALLGEIER SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03% (das entspricht 2.500.920 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Die Axxion S.A., Luxemburg hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 04. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALLGEIER SE, München, Deutschland am 04. August 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16% (das entspricht 286615 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALLGEIER SE, München, Deutschland am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,16% (das entspricht 467.846 Stimmrechten) betragen hat.

## **8.2 Arbeitnehmer (Angestellte)**

Im Durchschnitt ergibt sich eine Beschäftigung von 5 (Vorjahr 4) Angestellten und einer Teilzeitkraft (Vorjahr 1).

### 8.3 Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die von LOHR+COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erbrachten Leistungen im Jahr 2018 werden im Konzernanhang detailliert aufgeführt.

### 8.4 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2018 an:

- Herr Detlef Dinsel, (Vorsitzender), Geschäftsführer IK Investment Partners GmbH, Hamburg, Dipl.-Ing./MBA, Hamburg
- Herr Thies Eggers, (stellvertretender Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer, Pullach
- Herr Christian Eggenberger, Geschäftsführender Gesellschafter der CHE Consulting GmbH, Dipl.Kfm., Binningen/Schweiz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2018 Bezüge von insgesamt 426 T€ (Vorjahr 379 T€) erhalten. Darin enthalten ist eine Rückstellung für eine variable Vergütung in Höhe von 318 T€ (Vorjahr 276 T€), die im Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung kommt.

Am 31. Dezember 2018 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats mittelbar und unmittelbar 1.517.698 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den weiteren Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2018:

#### Herr Detlef Dinsel

Aufsichtsratsvorsitzender:	ZytoService GmbH, Hamburg (Vorsitzender) Schock GmbH, Regen (Stellvertreter) Studienkreis Bochum, (Vorsitzender) Aposan GmbH, Köln (Vorsitzender) Winkelmann Group, Ahlen (Vorsitzender)
Verwaltungsratsmitglied:	IK Investment Partners S.A.R.L., Luxemburg IK Investment Partners Ltd., London/Großbritannien

#### Herr Thies Eggers

Aufsichtsratsvorsitzender:	Bayerische Gewerbebau AG, München
Aufsichtsratsmitglied:	Plenum AG, Frankfurt, SBF AG, Leipzig

Herr Christian Eggenberger

Präsident des Verwaltungsrates: Focus Discount AG, Basel (Schweiz)  
Focus Beteiligungen AG, Basel (Schweiz)

Mitglied des Verwaltungsrats: doc.coach AG, Basel (Schweiz)  
Arvis Solution AG, Ried (Schweiz)  
Truvis AG, Basel (Schweiz)

## 8.6 Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2018 an:

- Herr Carl Georg Dürschmidt, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Dipl.-Betriebswirt, Kaufmann, Bad Abbach (Vorsitzender)
- Herr Hubert Rohrer, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Kaufmann, Kirchlinteln,
- Herr Dr. Marcus Goedsche, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Rechtsanwalt, München,
- Herr Manas Fuloria (PhD), nach AktG verantwortlicher Vorstand, Ingenieur, Gurgaon, Indien

### Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt (ohne Aktienoptionen) 2.648 T€ (Vorjahr 2.452 T€). Die Bezüge beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018 und sind kurzfristig fällig. Die Bezüge beinhalten eine vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung in Höhe von 1.460 T€ (Vorjahr 1.299), die als Rückstellung bilanziert wurde und nach Billigung des Konzernabschlusses 2018 in 2019 zur Auszahlung kommen wird.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 unterbleibt bis zum 31. Dezember 2019 die Angabe individueller Vorstandsbezüge gemäß § 285 S. 1 Nr. 9 Buchstabe a S. 5 bis 9 HGB.

Am 31.12.2018 hielten die Mitglieder des Vorstands mittelbar oder unmittelbar 2.864.669 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten:

Herr Carl Georg Dürschmidt

Aufsichtsratsvorsitzender:	Allgeier Management AG, München Allgeier One AG, München Allgeier Enterprise Services AG, München Allgeier Experts SE, Wiesbaden
Beiratsmitglied:	U.N.P. Software GmbH, Düsseldorf
Board Member	Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

Dr. Marcus Goedsche

Aufsichtsratsmitglied:	Allgeier Management AG, München Allgeier One AG, München Allgeier Enterprise Services AG, München Allgeier Experts SE, Wiesbaden Goetzfried AG, Wiesbaden
Beiratsmitglied	U.N.P. Software GmbH, Düsseldorf
Verwaltungsratsmitglied	Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil/Schweiz
Board Member	Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

Herr Hubert Rohrer

Aufsichtsratsmitglied:	Allgeier Experts SE, Wiesbaden Allgeier Management AG, München
Verwaltungsratsmitglied	Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil/Schweiz
Board Member	Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

## 9. Beteiligungen

Die Anteile an „Speedinvest“ sind Anteile an der nicht börsennotierten Venture Capital Gesellschaft Speedinvest II EuVECA GmbH & Co. KG, Wien, Österreich. Von der Kapitalzusage in Höhe von insgesamt 2.000 T€ wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 insgesamt 1.400 T€ eingezahlt. Der beizulegende Zeitwert nach dem im Quartalsreport zum 31. Dezember 2018 der Venture Capital Gesellschaft errechneten „Total value to paid-in capital“ belief sich Ende 2018 auf 1.474 T€ (Vorjahr: 985 T€).

## 10. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären auf unserer Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht.

## 11. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und vor Feststellung der Bilanz

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und vor Feststellung der Bilanz haben sich nicht ergeben.

München, 29. März 2019

Allgeier SE



Carl Georg Dürschmidt  
Vorstand



Manas Fuloria (PhD)  
Vorstand



Dr. Marcus Goedsche  
Vorstand



Hubert Rohrer  
Vorstand

**Anlagespiegel der Allgeier SE, München**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			<u>kumulierte Abschreibungen</u>			<u>Buchwert</u>			
	Stand 1.1.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	154.308,51	8.990,00	0,00	163.298,51	138.746,82	11.303,67	0,00	150.050,49	13.248,02	15.561,69
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.457.416,47	0,00	0,00	1.457.416,47	886.445,83	41.042,28	0,00	927.488,11	529.928,36	570.970,64
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.476,86	20.869,13	0,00	443.345,99	190.686,27	56.206,35	0,00	246.892,62	196.453,37	231.790,59
	<u>1.879.893,33</u>	<u>20.869,13</u>	<u>0,00</u>	<u>1.900.762,46</u>	<u>1.077.132,10</u>	<u>97.248,63</u>	<u>0,00</u>	<u>1.174.380,73</u>	<u>726.381,73</u>	<u>802.761,23</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.748.349,98	25.080.873,00	0,00	127.829.222,98	63.301,12	0,00	0,00	63.301,12	127.765.921,86	102.685.048,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	83.756.831,03	28.649.955,86	0,00	112.406.786,89	0,00	0,00	0,00	0,00	112.406.786,89	83.756.831,03
3. sonstige Ausleihungen	1.042.757,50	401.245,00	0,00	1.444.002,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.444.002,50	1.042.757,50
	<u>187.547.938,51</u>	<u>54.132.073,86</u>	<u>0,00</u>	<u>241.680.012,37</u>	<u>63.301,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>63.301,12</u>	<u>241.616.711,25</u>	<u>187.484.637,39</u>
	<u>189.582.140,35</u>	<u>54.161.932,99</u>	<u>0,00</u>	<u>243.744.073,34</u>	<u>1.279.180,04</u>	<u>108.552,30</u>	<u>0,00</u>	<u>1.387.732,34</u>	<u>242.356.341,00</u>	<u>188.302.960,31</u>

## Aufstellung der Konzerngesellschaften

Nr. Gesellschaft	IFRS Anteil am Kapital 31.12.2018	Eigenkapital 31.12.2018		Jahresergebnis 1.1.2018 - 31.12.2018		Ergebnis-abführungs-vertrag mit	Segment	Offenlegung in Deutschland
		Fremdwährung	Euro	Fremdwährung	Euro			
1. Allgeier SE, München		122.546.799	122.546.799	-5.686.369	-5.686.369		Übrige	Jahresabschluss und Konzernabschluss im Bundesanzeiger
<u>Unmittelbare Beteiligungen der Allgeier SE:</u>								
2. Allgeier Management AG, München	100,00%	4.440.611	4.440.611	1.804	1.804		Übrige	Bundesanzeiger
3. Allgeier Connect AG, München (ehemals: Blitz 18-725 AG)	100,00%	51.472	51.472	1.472	1.472		Übrige	Bundesanzeiger
4. Allgeier Middle East Ltd., Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	10.000	AED 2.381	0	AED 0		Übrige	
5. Allgeier Enterprise Services AG, Bremen (Sitz der Gesellschaft bis 14.03.2018: München)	100,00%	11.145.441	11.145.441	0	0 (1)	1.	Enterprise Services	
6. Allgeier Experts SE, Wiesbaden	100,00%	35.898.079	35.898.079	195.252	195.252 (1)	1.	Experts	
7. Allgeier Project Solutions GmbH, München	100,00%	89.842.567	89.842.567	5.973.436	5.973.436		Technology	Bundesanzeiger
8. Allgeier One AG, München (ab 25.01.2019 Allgeier CORE Group GmbH)	100,00%	-695.418	-695.418	-327.535	-327.535		Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
9. GDE Holding GmbH, München	100,00%	-255.141	-255.141	-32.541	-32.541		Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
10. Allgeier Beteiligungen GmbH, München (ehemals Blitz 17-11 GmbH)	100,00%	-31.116	-31.116	-53.992	-53.992		Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
<u>Mittelbare Beteiligungen über abhängige Tochtergesellschaften:</u>								
11. Allgeier IT Solutions GmbH, Bremen	100,00%	3.844.503	3.844.503	1.611.712	1.611.712		Enterprise Services	
12. BSH IT Solutions GmbH, Bremen	100,00%	64.348	64.348	0	0 (1)	11.	Enterprise Services	
13. Allgeier Productivity Solutions GmbH, Düsseldorf	100,00%	57.242	57.242	-357.615	-357.615		Enterprise Services	Bundesanzeiger
14. Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil, Schweiz	100,00%	9.677.148	CHF 8.598.546	333.239	CHF 289.391		Enterprise Services	
15. Allgeier Consulting Services GmbH, München	95,00%	50.000	50.000	0	0 (1)	5.	Enterprise Services	
16. Allgeier Midmarket Services GmbH, Bremen	95,00%	-1.409.719	-1.409.719	934.677	934.677		Enterprise Services	
17. Allgeier ES France SAS, Entzheim, Frankreich	95,00%	574.891	574.891	315.395	315.395		Enterprise Services	
18. Allgeier Enterprise Services Denmark A/S, Brøndby, Dänemark	95,00%	-1.252.098	DKK -167.718	-485.390	DKK -65.130		Enterprise Services	
19. AES SPP GmbH, München (ehemals Blitz 18-616 GmbH, München)	50,00%	1.013.648	1.013.648	-11.352	-11.352		Enterprise Services	Bundesanzeiger
20. Goetzfried AG, Wiesbaden	100,00%	9.932.236	9.932.236	1.148.266	1.148.266		Experts	Bundesanzeiger
21. Goetzfried Professionals GmbH, Wiesbaden	100,00%	3.246.934	3.246.934	0	0 (1)	20.	Experts	Bundesanzeiger
22. Allgeier Experts Pro GmbH, München	100,00%	8.517.075	8.517.075	0	0 (1)	6.	Experts	
23. Allgeier Experts Services GmbH, Unterföhring	100,00%	5.272.589	5.272.589	1.225.794	1.225.794		Experts	
24. Allgeier Engineering GmbH, Grasbrunn	100,00%	3.303.901	3.303.901	0	0 (1)	6.	Experts	
25. Allgeier Engineering Czech s.r.o., Pilsen, Tschechien	100,00%	1.114.925	CZK 43.371	1.033.205	CZK 40.267		Experts	
26. Allgeier Experts Select GmbH, Düsseldorf	80,00%	-1.536.955	-1.536.955	-1.542.542	-1.542.542		Experts	Bundesanzeiger
27. U.N.P.-Software GmbH, Düsseldorf	100,00%	3.056.391	3.056.391	0	0 (1)	6.	Experts	
28. U.N.P.-HR Solutions GmbH, Düsseldorf	100,00%	25.000	25.000	0	0 (1)	27.	Experts	
29. Allgeier Fünfte Beteiligungs GmbH, München	100,00%	25.000	25.000	0	0 (1)	6.	Experts	
30. Objectiva Software Solutions, Inc., San Diego, USA	100,00%	-19.003.040	USD -16.614.099	-2.448.437	USD -2.034.891		Technology	
31. Objectiva Software Solutions (Beijing) Co. Ltd., Peking, China	100,00%	-3.150.040	CNY -400.522	-4.426.962	CNY -543.076		Technology	
32. Objectiva Software Solutions (Xi'an) Co. Ltd., Xi'an, China	100,00%	6.298.301	CNY 800.817	4.687.852	CNY 595.566		Technology	
33. mgm technology partners GmbH, München	80,00%	17.979.208	17.979.208	0	0 (1)	7.	Technology	Bundesanzeiger
34. mgm technology partners eurl, Grenoble, Frankreich	80,00%	1.960.475	1.960.475	444.530	444.530		Technology	
35. mgm technology partners s.r.o., Prag, Tschechien	80,00%	14.040.241	CZK 546.171	8.325.365	CZK 324.465		Technology	
36. mgm technology partners Vietnam Co. Ltd., Da Nang, Vietnam	80,00%	6.720.325.714	VND 253.395	8.408.269.820	VND 310.208		Technology	
37. mgm technology partners schweiz AG, Boswil, Schweiz	80,00%	389.929	389.929	228.187	228.187		Technology	
38. mgm technology partners USA Corp., Arlington, USA	80,00%	-203.217	USD -177.670	-190.568	USD -161.576		Technology	
39. mgm security partners GmbH, München	56,00%	519.453	519.453	493.888	493.888		Technology	Bundesanzeiger
40. MGM Consulting Partners GmbH, Hamburg	55,997%	946.660	946.660	921.660	921.660		Technology	Bundesanzeiger
41. Allgeier Nagarro Holding GmbH, München	84,43%	12.693.473	12.693.473	-2.218.122	-2.218.122		Technology	Bundesanzeiger
42. Allgeier Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur	84,43%	2.016.163	SGD 1.253.170	-62.320	SGD -39.198		Technology	
43. Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd., Jaipur, Indien	84,43%	500.510.979	INR 6.298.025	316.469.503	INR 3.930.398 (2)		Technology	
44. Nagarro Ltd. (Malta), Valetta, Malta	84,43%	-40.359	-40.359	-42.359	-42.359		Technology	
45. Nagarro (Pty.) Ltd., Pretoria, Südafrika	84,43%	76.527	ZAR 4.642	-88.473	ZAR -5.568		Technology	
46. Nagarro Inc., Toronto, Kanada	84,43%	11.844	CAD 7.595	-4.156	CAD -2.708		Technology	
47. Nagarro Software LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	41,37%	-2.585	AED -615	-152.585	AED -36.302		Technology	
48. NAGARRO SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	84,43%	1.388.608	MYR 292.470	565.529	MYR 118.917		Technology	
49. Nagarro K.K., Tokio, Japan	84,43%	31.199.865	JPY 247.265	28.811.445	JPY 221.649		Technology	
50. Nagarro Inc., San Jose, USA	84,43%	19.651.321	USD 17.397.903	5.621.394	USD 4.766.196		Technology	
51. Mokriya, Inc., Cupertino, USA	84,43%	868.089	USD 758.959	-368.997	USD -312.860		Technology	
52. Nagarro Software Pvt. Ltd., Gurgaon, Indien	84,43%	2.500.981.328	INR 31.470.325	372.418.689	INR 4.625.260 (2)		Technology	
53. Nagarro Software S.A., Monterrey, Mexiko	84,43%	-16.403.354	MXN -730.024	-4.974.648	MXN -220.342		Technology	
54. Nagarro Software GmbH, Frankfurt	84,43%	2.452.126	2.452.126	373.190	373.190		Technology	Bundesanzeiger
55. Nagarro Software AB, Stockholm, Schweden	84,43%	6.920.824	SEK 675.202	-2.630.130	SEK -255.526		Technology	
56. Nagarro Software A/S, Kopenhagen, Dänemark	84,43%	-6.841.422	DKK -916.405	-823.584	DKK -110.510		Technology	
57. Nagarro Software Ltd., London, Großbritannien	84,43%	810.203	GBP 899.696	541.202	GBP 610.589		Technology	
58. Nagarro AS, Oslo, Norwegen	84,43%	3.641.521	NOK 366.134	-8.142.022	NOK -846.273		Technology	
59. Nagarro Software SAS, Paris, Frankreich	84,43%	-736.061	-736.061	-341.521	-341.521		Technology	
60. Nagarro Oy, Espoo, Finnland	84,43%	322.971	322.971	433.184	433.184		Technology	
61. Nagarro Pty. Ltd., Sydney, Australien	84,43%	-99.444	AUD -61.213	10.607	AUD 6.702		Technology	
62. Nagarro GmbH, Wien, Österreich	84,43%	871.908	871.908	-1.838.733	-1.838.733		Technology	
63. Nagarro Testing Service GmbH, Dresden (ehemals: ANECON Software Design und Beratung GmbH)	84,43%	14.008	14.008	-95.468	-95.468		Technology	Bundesanzeiger
64. Nagarro GmbH, München	84,43%	11.107.904	11.107.904	0	0 (1)	41.	Technology	Bundesanzeiger
65. Nagarro Software srl, Timisoara, Rumänien	84,43%	5.178.098	RON 1.113.119	1.787.223	RON 384.792		Technology	
66. iQuest Holding GmbH, Karlsruhe	60,82%	3.333.349	3.333.349	856.818	856.818		Technology	Bundesanzeiger
67. iQuest Technologies GmbH & Co. KG, Bad Homburg	60,82%	51.129	51.129	0	0		Technology	Bundesanzeiger
68. iQuest Verwaltungs GmbH, Bad Homburg	60,82%	35.255	35.255	1.120	1.120		Technology	Bundesanzeiger
69. iQuest Technologies SRL, Cluj-Napoca, Rumänien	60,82%	34.955.722	RON 7.514.321	4.212.405	RON 907.946		Technology	
70. iQuest Tech Labs SRL, Cluj-Napoca, Rumänien (in Liquidation)	60,82%	2.271	RON 488	-1.724	RON -371		Technology	

71. iQuest Technologies SRL, Brasov, Rumänien	60,82%	4.234.563	RON	910.291	1.426.696	RON	307.217	Technology	
72. iQuest Solutions SRL, Sibiu, Rumänien	60,82%	2.437.704	RON	524.026	102.159	RON	22.005	Technology	
73. iQuest Schweiz AG, Zürich, Schweiz	60,82%	92.995	CHF	82.630	-711.859	CHF	-625.820	Technology	
74. iQuest SPZOO (Poland), Warschau, Polen	60,82%	296.368	PLN	69.006	209.009	PLN	49.022	Technology	
75. Allgeier Nagarro Beteiligungs GmbH, München	50,01%	3.604.181		3.604.181	-162.223		-162.223	Technology	Bundesanzeiger
76. SPP Co-Investor Verwaltungs GmbH, München	100,00%	24.426		24.426	-255		-255	Technology	Bundesanzeiger
77. SPP Co-Investor GmbH & Co. KG, München	24,57%	274.686		274.686	-11.807		-11.807	Technology	Bundesanzeiger
78. Nagarro SPP GmbH, München	63,04%	277.982		277.982	-191.544		-191.544	Technology	Bundesanzeiger
79. Allgeier Project MBO GmbH, München	100,00%	23.348		23.348	0		0 (1)	Technology	Bundesanzeiger
80. iQuest SPP GmbH, München (ehemals: Blitz 18-492 GmbH)	61,08%	-26.717		-26.717	-51.717		-51.717	Technology	Bundesanzeiger
81. Allgeier Dritte Beteiligungs GmbH, München	100,00%	-65.170		-65.170	-100.079		-100.079	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
82. Oxygen Consultancy, Istanbul, Türkei	90,00%	4.303.188	TRY	714.958	555.819	TRY	97.704	Neue Geschäftsfelder	
83. GPE Academy GmbH, Duisburg (Sitz der Gesellschaft bis 13.06.2018: Bonn)	100,00%	-803.918		-803.918	-641.344		-641.344	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
84. Allgeier Experts Medical GmbH, Duisburg (Sitz der Gesellschaft bis 26.03.2018: Bonn)	100,00%	-10.990.361		-10.990.361	-1.700.228		-1.700.228	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
85. MedPool GmbH, Stuttgart	100,00%	-2.684		-2.684	645		645	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
86. Allgeier CORE GmbH, Offenburg (ehemals: consecra GmbH)	100,00%	149.674		149.674	27.180		27.180	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
87. secon GmbH, Hamburg	100,00%	327.573		327.573	302.573		302.573	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
88. GRC Partner GmbH, Kiel	100,00%	156.355		156.355	355.321		355.321	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
<u>Nach der At-Equity-Methode konsolidiertes Unternehmen:</u>									
89. Talentry GmbH, München	33,34%	2.305.998		2.305.998	-3.242.269		-3.242.269	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger

(1) Nach Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme

(2) Als-Ob Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 1.1.2018-31.12.2018

## Allgeier SE, München

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

#### Wirtschaftliches Umfeld

##### Gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Wachstum schwächt sich langsam ab

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2018 laut Angaben des Statistischen Bundesamts zum neunten Mal in Folge. Allerdings hat das Wachstum an Schwung verloren. Die positiven Wachstumsimpulse kamen 2018 vorwiegend aus dem Inland: So waren sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben höher als im Vorjahr. Jedoch waren die Zuwächse deutlich niedriger als in den drei Jahren zuvor. In der ersten Jahreshälfte verzeichnete die deutsche Wirtschaft weiteres Wachstum, im dritten Quartal schrumpfte die Wirtschaft indes und im vierten Quartal stagnierte sie. Das Bruttoinlandsprodukt stieg insgesamt 2018 preisbereinigt (und auch preis- und kalenderbereinigt) um 1,4 Prozent nach jeweils 2,2 Prozent in den beiden Vorjahren. Noch zu Beginn des Jahres war die Bundesregierung für 2018 von einem deutlicheren Wachstum ausgegangen und hatte in ihrem Jahreswirtschaftsbericht aus dem Januar eine Steigerung des BIP um 2,4 Prozent prognostiziert. In der Herbstprognose hatte sie dann aufgrund der schwächeren Weltwirtschaft bereits eine deutliche Korrektur vorgenommen und hatte die Wachstumserwartung auf 1,8 Prozent reduziert. Die Arbeitslosenquote sank 2018 auf ein Rekordtief. Im Dezember fiel die Zahl der arbeitslos Gemeldeten mit einer Quote von 4,9 Prozent auf den niedrigsten Monatswert seit 1991. Im Jahresdurchschnitt fiel die Arbeitslosenquote laut Bundesagentur für Arbeit um 0,5 Punkte auf 5,2 Prozent. Bei der Zahl der Erwerbstätigen gab es wiederum einen neuen Höchststand und die staatlichen Haushalte erzielten einen Rekordüberschuss. Auch die Brutto- und Nettolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer stiegen erneut an. In anderen für Allgeier wichtigen Märkten wie USA, Österreich, Schweden, Finnland und die Schweiz sowie in weiteren Ländern der Eurozone blieb die Konjunktur im vergangenen Jahr stabil. Das weltwirtschaftliche Umfeld trübte sich allerdings im Verlauf des Jahres 2018 etwas ein. Der Internationale Währungsfonds (IWF) nimmt in seinem „World Economic Outlook“ aus dem Januar 2019 für das Jahr 2018 eine Steigerung des globalen BIP von 3,7 Prozent an, stellt jedoch fest, dass sich das globale Wachstum abschwäche. Für das schwächere Momentum werden unterschiedliche Faktoren angeführt: Zum einen weitgehend unilaterale Ereignisse wie etwa die negativen Folgen von Tarifierhöhungen in den Vereinigten Staaten und China, die Einführung neuer Emissionsnormen für Kraftfahrzeuge in Deutschland, Naturkatastrophen in Japan oder die Entwicklung in Italien, wo die Sorgen um politische und wirtschaftliche Risiken die Inlandsnachfrage belastet haben. Auf globaler Ebene registriert der IWF eine Verschlechterung der Stimmung an den Finanzmärkten und wachsende Risiken, die eine steigende Verunsicherung nach sich ziehen. Hauptrisikofaktoren seien eine drohende Eskalation der Handelskonflikte, die Verschlechterung finanzieller Rahmenbedingungen, die Gefahr eines No Deal-Brexits sowie eine weitere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in China.

Trotz der weiter fortschreitenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit war Deutschland für Allgeier auch im Geschäftsjahr 2018 mit knapp 70 Prozent des Umsatzes der wichtigste Markt (Vorjahr: 75 Prozent), gefolgt von den ausländischen Märkten der USA und Österreich sowie der Schweiz und Schweden. Für die Ausweitung der Auslandsumsätze waren vor allem das

überproportionales Wachstum im Segment Technology sowie Konsolidierungseffekte aus den Akquisitionen der iQuest sowie der Objectiva ursächlich.

Die USA sind mit 11,6 Prozent der Gesamtumsätze der auch weiterhin bedeutsamste ausländische Markt für die Allgeier Gruppe (Vorjahr: 11,8 Prozent). In absoluten Zahlen konnte der Konzern seine Umsätze in den USA im abgelaufenen Geschäftsjahr um rund 16 Prozent steigern. Die Konjunktur war in den Vereinigten Staaten im Jahr 2018 stabil, förderlich wirkte sich dabei die Steuerpolitik und der Konsum aus. Nachdem das BIP im Jahr 2018 um 2,9 Prozent wachsen konnte, rechnet die OECD für 2019 mit einer leichten Abschwächung des Wachstums auf 2,7 Prozent. Die makroökonomische Politik wirke weniger unterstützend. Das Beschäftigungswachstum verlangsamt sich, während das Konsumwachstum solide bleibe – gestützt durch die jüngste Steuerreform und die günstigen finanziellen Bedingungen. Allerdings belasteten die Abschwächung an den globalen Märkten und die Handelsmaßnahmen die Wirtschaft.

Österreich ist mit 4,4 Prozent der Gesamtumsätze der zweitwichtigste Auslandsmarkt der Gruppe (Vorjahr: 2,7 Prozent). Absolut wuchsen die Umsätze der Allgeier Konzerngesellschaften in Österreich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 91 Prozent. Nachdem die österreichische Volkswirtschaft zuvor einige schwächere Jahre zu verkraften hatte, setzte sich das im Jahr 2016 begonnene Wachstum auch 2018 weiter fort. Eine robuste nationale und internationale Nachfrage bildet dabei die Grundlage für das Wirtschaftswachstum auf breiter Basis. Zwar wirken sich die Strukturreformen weiter positiv aus, allerdings wird sich das Wachstum aufgrund von Kapazitätsengpässen in der Produktion und ein schwächeres außenwirtschaftliches Umfeld wohl abschwächen. Der Export könnte unter der Unsicherheit leiden, die von den internationalen Handelskonflikten und dem Brexit verursacht wird. Allerdings könnte die derzeitige positive Stimmung und die hohe Wettbewerbsfähigkeit auch zu einem Exportwachstum über den derzeitigen Erwartungen führen. So rechnet die OECD für die österreichische Wirtschaft mit einem Wachstum von 1,9 Prozent im Jahr 2019 (2018: 2,6 Prozent).

In der Schweiz, für Allgeier mit einem Umsatzanteil von 1,8 Prozent der dritt wichtigste ausländische Markt (Vorjahr: 1,2 Prozent), zeigt sich die Wirtschaft lebhaft und verzeichnete 2018 laut OECD-Prognose ein Wachstum von 2,9 Prozent. Wesentlicher Treiber war der produzierende Sektor – neben Einnahmen internationaler Verbände mit Sitz in der Schweiz aus Sportgroßveranstaltungen. Die Binnennachfrage wird weiter an Stärke gewinnen, unterstützt durch den Konsum der Haushalte. Der Exportschub durch die früheren Wechselkursabwertungen und Sondereffekte wird jedoch nachlassen, so dass die OECD für 2019 von einem Wachstum des Schweizer BIP von 1,6 Prozent ausgeht.

In Schweden, mit 1,7 Prozent der Gesamtumsätze viertwichtigster Auslandsmarkt des Konzerns, wächst die Wirtschaft weiter robust. Die Nachfrage der wichtigsten schwedischen Handelspartner hielt sich zwar zurück, aber eine schwächere Währung hat die Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Negativ wirken sich die niedrigen Wohnungsbauinvestitionen und der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften aus. Die schwedische Wirtschaft verzeichnete 2018 ein Wachstum von 2,5 Prozent, das sich gemäß OECD-Projektion auf 1,9 Prozent im laufenden Jahr abschwächen soll.

In anderen skandinavischen Ländern verzeichnet der Konzern gute Umsätze: So erzielten die Allgeier Gesellschaften in Finnland im Jahr 2018 1,4 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent) der Konzernumsätze. In

Norwegen (1,0 Prozent der Gesamtumsätze) stieg der Umsatz im selben Zeitraum um 53 Prozent und in Dänemark um 72 Prozent (0,7 Prozent der Gesamtumsätze).

Auch in vielen weiteren Auslandsmärkten (wie beispielsweise Frankreich, Spanien, Großbritannien, Australien, Indien, Japan, China oder Südafrika) konnte Allgeier die Umsätze im vergangenen Geschäftsjahr deutlich steigern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kernmärkte der Allgeier Gruppe weiterhin ein solides Wachstum aufweisen, das sich jedoch etwas abschwächt. Obwohl viele Märkte über gute Voraussetzungen für eine Fortsetzung des stabilen Wachstums verfügen, wird die globale Wirtschaft durch Handelskonflikte, politische Schwierigkeiten an einzelnen Märkten und singuläre Ereignisse wie den Brexit geschwächt. Zudem nimmt das Wachstumstempo der chinesischen Wirtschaft ab. Als weiterhin größter Einzelmarkt ist die Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland für Allgeier von besonderer Bedeutung. Eine Abschwächung des deutschen Wirtschaftswachstums kann sich so auch auf unseren Konzern auswirken. Dennoch geben uns die weiterhin allgemein positive wirtschaftliche Lage, das robuste Wachstum in vielen für Allgeier relevanten Märkten wie die fortschreitende Internationalisierung unseres Geschäfts auch weiterhin Anlass für verhaltenen Optimismus.

#### Branchenbezogene Rahmenbedingungen: Weiteres Wachstum –Softwaremarkt dynamisch

Die ITK-Gesamtbranche (Informationstechnik, Telekommunikation und Consumer Electronics) verzeichnet weiterhin Wachstum über dem Marktdurchschnitt. Der Branchenverband BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien) geht in einer aktuellen Erhebung aus dem Januar 2019 von einem Anstieg der Umsätze mit Produkten und Diensten der Gesamtbranche im laufenden Jahr 2019 um 1,5 Prozent auf 168,5 Mrd. Euro aus. Dafür verantwortlich ist insbesondere das konstant überproportionale Wachstum im Markt für Informationstechnik um 2,5 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent) auf 92,2 Mrd. Euro. Der IT-Markt war laut BITKOM im Jahr 2018 auf 89,9 Mrd. Euro gewachsen (2017: 87,2 Mrd. Euro). Damit wuchs die IT-Branche auch im zurückliegenden Jahr stärker als die Gesamtwirtschaft. Das für Allgeier besonders relevante Softwaregeschäft wies wiederum eine deutlich überproportionale Steigerung auf. Das Geschäft mit Software fungierte damit einmal mehr als Wachstumstreiber der Branche und büßte trotz des langsameren Wachstums des Gesamtmarkts nicht an Dynamik ein. Im vergangenen Jahr wuchs der Markt für Software um 6,3 Prozent auf 24,4 Mrd. Euro (2017: Steigerung um 6,3 Prozent auf 23,0 Mrd. Euro). Im laufenden Jahr werden deutsche Unternehmen erstmals mehr Umsätze mit Software erzielen als mit Hardware. Der für Allgeier ebenfalls relevante Markt für IT-Services wie Beratung, Managed Services und Outsourcing verzeichnete 2018 eine konstante Steigerung um 2,3 Prozent auf 39,9 Mrd. Euro (2017: Steigerung um 2,3 Prozent auf 39,0 Mrd. Euro). Dabei wird deutlich, dass die fortschreitende Digitalisierung nahezu aller Wirtschaftszweige als wesentlicher Treiber dieses Wachstums fungiert. Die Investitionen von Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern in die Transformation ihrer Geschäfts- und Organisationsprozesse bleiben auf einem konstant hohen Niveau und zeigten sich in den vergangenen Jahren unabhängig von Schwankungen der Gesamtwirtschaft. Wesentlich für diesen Prozess sind Markttrends und Technologien wie Cyber/Information Security, Cloud Solutions, Big Data Analytics, IoT (Internet der Dinge) sowie digitale Plattformen und mobile Applikationen, aber auch neue Themen wie Machine Learning, Künstliche Intelligenz, Blockchain und Augmented/Virtual Reality. Allgeier besetzt seit vielen Jahren diese Technologien und High-Tech-Trends und baut das Portfolio und Know-how stetig weiter aus.

Der Markt für IT-Hardware verzeichnete nach einem sehr dynamischen Vorjahr im zurückliegenden Jahr eine moderate Steigerung um 1,5 Prozent auf 25,6 Mrd. Euro (2017: Steigerung um 9,5 Prozent auf 25,2 Mrd. Euro).

### Wachstum im deutschen Informationstechnikmarkt

Marktvolumen (in Mrd. Euro) / Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr (in %)

	2016	2017	2018	2019	16->17	17->18	18->19
<b>Informationstechnik</b>	<b>82,8</b>	<b>87,2</b>	<b>89,9</b>	<b>92,2</b>	<b>5,3%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,5%</b>
IT-Hardware	23,0	25,2	25,6	25,4	9,5%	1,5%	-0,7%
Software	21,6	23,0	24,4	26,0	6,3%	6,3%	6,3%
IT-Services	38,1	39,0	39,9	40,8	2,3%	2,3%	2,3%

Quelle: BITKOM, EITO; Januar 2019

Marktsegmente 2018 (Wachstum in Prozent)

IT-Hardware	25,6	1,5%
Software	24,4	6,3%
IT-Services	39,9	2,3%

### Struktur und Geschäftsgrundlage

Nachfolgendes Organigramm gibt einen Überblick über die vereinfachte gesellschaftliche Beteiligungsstruktur per 31.12.2018:

Allgeier, München			
Enterprise Services	Experts	Technology	Neue Geschäftsfelder
Allgeier Enterprise Services, Bremen	Allgeier Experts, Wiesbaden	mgm technology partners, München	Allgeier Education-Gruppe (vorher: GDE-Gruppe), München
		Nagarro-Gruppe, München	Allgeier CORE-Gruppe (vorher: Allgeier One), München
		iQuest-Gruppe	
		Objectiva Software	

Die wirtschaftliche Lage der Allgeier SE ist durch diejenige ihrer Tochtergesellschaften geprägt, deren Erträge in der Regel durch Ergebnisabführungsverträge oder über Gewinnausschüttungsbeschlüsse als Beteiligungserträge von der Allgeier SE vereinnahmt werden. Die Allgeier SE nimmt im Verhältnis zu ihren Tochterunternehmen eine Finanzierungsfunktion ein, indem sie für Akquisitionen Ausleihungen an Tochtergesellschaften erbringt.

Darüber hinaus obliegt der Allgeier SE die Führung und Strategieentwicklung der Geschäftsbereiche des Konzerns. Die Trennung der Führung von Holding und Tochterunternehmen ermöglicht der Holding eine

schlanke Struktur. Die Holding beschäftigte Ende 2018 vier Vorstände, acht Angestellte und eine Teilzeitkraft. Ferner wurde die Holding von der Tochtergesellschaft Allgeier Management AG unterstützt, in der acht weitere Personen tätig sind.

Der Allgeier SE obliegt die Führung und Strategieentwicklung der Segmente des Konzerns:

- Strategische Ausrichtung und laufende Strategieüberprüfung des Konzerns, der Segmente sowie der Beteiligungsunternehmen unter der Maßgabe einer wertorientierten Unternehmensentwicklung,
- Koordination und organisatorische Strukturierung der Gruppe,
- Organisation der Finanzen und Finanzierung der weiteren Konzernentwicklung,
- Identifikation, Ansprache und Prüfung von potenziell geeigneten weiteren Beteiligungen im In- und Ausland basierend auf der Konzernstrategie,
- Verhandlung und Durchführung der Erwerbe sowie Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen,
- Controlling, Risikomanagement und Compliance,
- Aufstellung von Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien sowie Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS,
- Konzernplanung und -finanzierung,
- Führung und Unterstützung des Managements der Gruppenunternehmen und der Divisionen,
- Integration der einzelnen Beteiligungen in den Konzernverbund,
- Organisation und Koordination gruppenübergreifender Gremien und Prozesse,
- Koordination von gruppenübergreifenden Projekt- und Vertriebsaktivitäten,
- Steuerung der gruppenübergreifenden Kommunikation (Public Relations, Investor Relations, interne Kommunikation) sowie des Marketings.

### Steuerungssystem

Das Geschäft der Allgeier SE wird in einer abgestuften Organisation gesteuert. Dabei gibt es folgende Ebenen, auf denen jeweils die Unternehmenssteuerung erfolgt:

- Group Level: Steuerung durch den Vorstand der Allgeier SE
- Division Level: Steuerung durch die Führungen der Divisionen
- Company Level: Steuerung durch die Geschäftsleitungen der Einzelgesellschaften

Auf jeder Ebene erfolgt die Steuerung des operativen Geschäfts anhand von Kennzahlen wie Deckungsbeitrag, Profitabilität und Bilanzrelationen, die für jedes Geschäftsjahr in einer Unternehmensplanung festgelegt werden. Diese Unternehmensplanung wird im Laufe des Jahres in der Regel quartalsweise durch weitere Forecasts ergänzt. Die Unternehmensplanung ist Maßstab für die Steuerung der Geschäftsaktivitäten auf Ebene der Einzelgesellschaften sowie für das monatliche Reporting zwischen Einzelgesellschaft und Division sowie Allgeier SE. Das Reporting sieht einen monatlichen Plan/Ist-Vergleich vor. Quartalsweise finden zwischen dem Vorstand der Allgeier SE und den Führungen der einzelnen Divisionen Quarterly Business Review Meetings statt, in denen der Geschäftsverlauf, die Entwicklung des Geschäftsumfelds und Marktes, die Strategie und eventuell erforderliche Maßnahmen besprochen werden. Im Fall von Abweichungen werden in den Quarterly Business Review Meetings – sowie bei Bedarf in Meetings und Telefonaten in höherer Frequenz – auf den verschiedenen Ebenen entsprechende Maßnahmen zur Rückkoppelung auf das operative Geschäft beschlossen und ergriffen. Das Reporting des Vorstands an den Aufsichtsrat basiert ausgehend von der Unternehmensplanung auf den vorgenannten finanziellen und qualitativen Parametern.

## Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2018 für die Allgeier SE war wiederum geprägt durch den der Gruppengesellschaften. Im Berichtsjahr haben sich die Erlöse für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und strategischer Beratung an verbundene Unternehmen um 6,1% erhöht. Im Jahr 2018 vereinnahmte die Allgeier SE 2,8 Mio. Euro Beteiligungserträge aus Gewinnabführungsverträgen (Vorjahr 14,5 Mio. Euro) und hatte 3,5 Mio. Euro Verluste auszugleichen (Vorjahr 0,0 Mio. Euro). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6%, das Zinsergebnis (einschließlich der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens) erhöhte sich um 36,8%, die Ertragssteuerbelastung verminderte sich aufgrund der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge um 2,3 Mio. Euro. Das Ergebnis der Allgeier SE reduzierte sich von 7,1 Mio. Euro im Jahr 2017 auf - 5.7 Mio. Euro im Jahr 2018.

Die Allgeier Gruppe konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 weiter Marktanteile gewinnen, der Konzernumsatz (fortgeführte Geschäft) konnte um 19,8 % auf 687,3 Mio. Euro (Vorjahr 573,5 Mio. Euro) gesteigert werden. Das EBITDA im fortgeführten Geschäft (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) des Konzerns erhöhte sich um 16,3% auf 30,2 Mio. Euro (Vorjahr 26,0 Mio. Euro). Das Konzern EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des fortgeführten Geschäfts lag bei 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,0 Mio. Euro) und lag damit um 22,7% über dem Vorjahreswert. Somit hat die Allgeier Gruppe auch im vergangenen Jahr ihre Marktstellung ausbauen können und ihren Platz an der Spitze der führenden mittelständischen IT-Unternehmen gesichert.

Auch zeigt es sich zum wiederholten Male, dass die Allgeier Gruppe mit ihrer Positionierung im Bereich Informationstechnik, in den Geschäftsbereichen Enterprise, Experts und Technology, sehr gut aufgestellt ist. Die in den einzelnen Divisionen angebotenen Produkte und erbrachten Leistungen passen sehr gut zu den Anforderungen der Märkte.

Auch die von Allgeier betriebene Akquisitionspolitik ist überwiegend wertschaffend. Die Strategie wird dabei unverändert fortgeführt und umfasst fünf Punkte:

1. Fortsetzen des Wachstumskurses durch Förderung des internen Wachstums und durch streng selektive, wertschaffende Akquisitionen im Dienstleistungsumfeld
2. Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Gruppengesellschaften und Hebung von Synergien
3. Fortsetzung der Full-Service Strategie – dabei Erschließung margenstarker Tätigkeitsfelder und Gewinn weiterer, auslastungssichernder Großprojekte
4. Ausbau der Präsenz in D-A-CH, schrittweiser Ausbau unseres internationalen Geschäfts
5. Investition in die Qualifizierung unserer Mitarbeiter

Bei der Umsetzung der Akquisitionsstrategie profitiert Allgeier weiterhin von der hohen Fragmentierung des Marktes für IT Services und dem anhaltenden Trend zur Konsolidierung. Zahlreiche Unternehmen passen strategisch gut zur Allgeier Gruppe und können von der Größe, dem Know-how und dem Kundenzugang der Gruppe profitieren. Insofern lässt der Markt eine Fortsetzung der Akquisitionsstrategie der Allgeier Gruppe auch in Zukunft zu. 2018 baute Allgeier das internationale Softwareentwicklungsgeschäft im Geschäftsbereich Technology durch drei Transaktionen aus. Mit drei Akquisitionen begann der Aufbau des Geschäftsbereiches Cyber-Security.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Ergebnislage

Die Allgeier SE hat neben dem Halten und Führen der Beteiligungen im Jahr 2018 Beratungsleistungen und andere Dienstleistungen insbesondere für Gesellschaften der Gruppe erbracht. Die Erlöse durch Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich auf 0,7 Mio. EUR in der Berichtsperiode (Vorjahr 0,6 Mio. EUR), was der im Vorjahr abgegebenen Prognoseerwartung entspricht. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursgewinnen 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) sowie aus Kfz-Nutzung 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 88 Tsd. Euro (Vorjahr 23 Tsd. EUR).

Die Beteiligungserträge aus Gewinnabführungsverträgen betragen im Geschäftsjahr 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR). Die Verlustübernahmen aus Gewinnabführungsverträgen betragen 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

Der Personalaufwand erhöhte sich in der Berichtsperiode auf 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR).

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich von 7,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,0 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Beratungsaufwendungen. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich auf 3.779 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.358 Tsd. EUR). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich auf 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich auf 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR). Das Ergebnis nach Steuern liegt bei – 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR). Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 7,1 Mio. EUR). Hinsichtlich der Ergebnisentwicklung wurde die Vorjahresprognose, in der ein Ergebnisanstieg erwartet wurde, deutlich nicht erreicht. Als wesentliche Gründe hierfür sind die Beendigung eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen zwei Gesellschaften innerhalb des Experts Segmentes, die nicht erwartete Verlustübernahmeverpflichtung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Allgeier Experts SE und verminderte Ergebnisabführungen aus bestehenden Gewinnabführungsverträge zu sehen.

Der Bilanzgewinn beträgt 16,6 Mio. EUR (Vorjahr: 27,2 Mio. EUR).

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz der Allgeier SE umfasst auf der Aktivseite im Wesentlichen die Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 241,6 Mio. EUR (Vorjahr: 187,5 Mio. EUR) und die Forderungen gegenüber Verbundunternehmen von 54,1 Mio. EUR (Vorjahr: 56,2 Mio. EUR). Neben Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen beinhaltet diese Position auch die Finanzmittel, die den Erwerbgesellschaften von der Allgeier SE konzernintern zur Verfügung gestellt wurden. Die Position sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) umfasst im Wesentlichen Steuerrückforderungen.

Die Passivseite weist als wesentliche Positionen das Eigenkapital in Höhe von 122,5 Mio. EUR (Vorjahr: 132,1 Mio. EUR), Rückstellungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 164,0 Mio. Euro (Vorjahr 96,0 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen in Höhe von 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: 13,9 Mio. EUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR) aus. In der Vorjahresprognose wurde für den Fall keiner weiteren Unternehmensakquisitionen nach Erwerb des Unternehmens Anecon, eine leichte Reduzierung der Nettoverschuldung um rund EUR 5,0 Mio. in Aussicht gestellt. Die eingetretene deutliche Erhöhung der Nettoverschuldung steht im Zusammenhang mit den weiteren im Jahr 2018 umgesetzten großen Unternehmensakquisitionen, insbesondere der iQuest-Gruppe und der Objektiva-Gruppe. Die Bilanzsumme

erhöhte sich von 252,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 309,6 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) zum 31.12.2018 beträgt 40% (Vorjahr: 52%).

Ergebnisabführungsverträge sowie andere Unternehmensverträge im Sinne des Aktiengesetzes bestehen am 31.12.2018 mit der Allgeier Enterprise Services AG und der Allgeier Experts SE.

Die liquiden Mittel (Barmittel- und Wertpapierbestand ohne eigene Anteile) betragen am 31.12.2018 8,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR). Den liquiden Mitteln standen zum 31.12.2018 kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) in Höhe von 36,6 Mio. EUR (Vorjahr: 24,6 Mio. EUR) gegenüber.

Liquidität fließt der Allgeier SE über die Gewinnabführung von Tochtergesellschaften zu. Unternehmenserwerbe werden durch die Aufnahme von Krediten finanziert.

Aus einem Schuldscheindarlehen aus dem Jahre 2012 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,0 Mio. EUR fällig im ersten Quartal 2019. Aus einem Schuldscheindarlehen aus dem Jahre 2014 bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 15,0 Mio. EUR. 18% der Verbindlichkeiten besitzen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr (Vorjahr 19%). Der Spread der Tranchen beträgt 140 bzw. 170 Basispunkte.

Ferner besteht eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 180 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 5 Jahren, die per 31.12.2018 in Höhe von 145 Mio. EUR beansprucht ist und eine Avallinie in Höhe von 6 Mio. EUR.

## Risikomanagement

### Risikomanagementsystem

Die Allgeier Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Wir definieren Risiken im weitesten Sinne als die Gefahr, unsere finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant erreichen zu können. Für die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs ist es unerlässlich, die Risiken zu identifizieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen. Dazu bedienen wir uns abgestufter Risikomanagement- und Kontrollsysteme auf Ebene des Vorstands und des Konzerncontrollings der Allgeier SE sowie auf Ebene der Divisionen und Gruppenunternehmen, die uns unterstützen, Risiken und Entwicklungen, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wir haben die Elemente eines Top-Down- und Bottom-Up-Ansatzes kombiniert. Unsere Risikomanagement- und Kontrollsysteme entwickeln wir laufend weiter und passen sie an die geänderten Anforderungen der Gruppe und deren Umfeld an. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat der Allgeier SE die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems mindestens jährlich.

Auf Ebene der Gruppenunternehmen agieren jeweils die unternehmerisch eigenständig und eigenverantwortlich handelnden Vorstände und Geschäftsführungen auf der Basis ihres spezifischen Geschäfts. In den einzelnen Gesellschaften haben wir Controlling-Systeme eingesetzt und eine Führungsorganisation etabliert, die in den Unternehmen eine hohe Transparenz gewährleistet, so dass wir sehr zeitnah Informationen über die Entwicklung der Unternehmen erhalten. Die Divisionsführungen und die Konzernleitung begleiten und kontrollieren die Arbeit der einzelnen Vorstände und Geschäftsführer zusätzlich über die entsprechenden Kontrollgremien wie Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen. In den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführungen von Gruppenunternehmen sind dezidierte Informationspflichten und Zustimmungserfordernisse geregelt. Darüber hinaus besteht ein intensiver und regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsführungen der einzelnen Gruppenunternehmen untereinander sowie mit den Divisionsführungen und der Konzernleitung. Neben dem monatlichen Reporting und Controlling finden vierteljährliche Quarterly Business Review Meetings zwischen dem Vorstand der Allgeier SE und den einzelnen Divisionsführungen statt, in denen die Geschäftsentwicklung

einschließlich festgelegter Key Performance Indicators (KPI), die Marktentwicklung und Strategie sowie eventuelle Maßnahmen zur Planeinhaltung intensiv besprochen werden. Konzernweite, regelmäßig zusammentretende Gremien wie das Management Committee und ein jährliches Finanzmeeting ergänzen den regelmäßigen Informationsaustausch.

Auf Ebene der Allgeier SE existiert ein Konzern-Controlling und Risikomanagement, dessen Funktion und Effizienz regelmäßig überprüft und an veränderte Gegebenheiten angepasst wird. Systemisch basiert dies auf integrierten Planungs-, Controlling- und Reporting-Instrumenten, die die laufende betriebswirtschaftliche Analyse der Einzelgesellschaften bis hin zum Konzern sicherstellen. In das System fließen auf Holdingebene u.a. monatlich sämtliche Konzernzahlen ein. Wir erfassen und kontrollieren die Konzernliquidität und die Liquiditätsplanung aller Gruppenunternehmen wöchentlich. Zudem fragen wir leistungswirtschaftliche Daten sowie deren Entwicklung wie u.a. Umsatz, Auftragsbestand, Auftragseingang oder Mitarbeiterzahlen teilweise bis auf Projektebene aufgeschlüsselt bei den Einzelgesellschaften im Rahmen festgelegter Routinen ab und erfassen diese in einem Business Intelligence-System, mit dessen Hilfe wir die Daten auswerten.

Die jährliche Geschäftsplanung im Sinne eines vom Aufsichtsrat der Allgeier SE zu genehmigenden Budgets für das folgende Geschäftsjahr – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Planbilanz sowie Finanzplan – erfolgt auf der Grundlage einer Bottom-up Planung der Einzelgesellschaften, die in Planungsgesprächen mit der Konzernleitung vorgestellt und diskutiert wird. Das Budget wird ergänzt durch eine Zweijahresplanung für die Folgejahre. Wir führen monatlich eine Soll-Ist-Analyse sowie einen Vergleich mit der jeweiligen Vorjahresperiode durch, was es uns ermöglicht, die operativen Divisionen und Einzelgesellschaften als auch den Konzern adäquat zu steuern. Die Ergebnisse der Analysen werden in den vierteljährlichen Sitzungen mit dem Management der einzelnen Divisionen diskutiert, mögliche Abweichungen erörtert und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen beschlossen. Für wesentliche Abweichungen von der Planung haben wir einen Eskalationsprozess definiert, der verschiedene Maßnahmen wie die sofortige, tiefergehende Prüfung bis hin zur Einleitung von Sanierungsschritten vorsieht. Nach Ablauf eines jeden Quartals des folgenden Geschäftsjahres überprüfen wir die Planung insgesamt und ermitteln eventuellen Anpassungsbedarf im Sinne eines Forecasts.

Als weiteres Mittel des Risikomanagements nehmen wir eine Risikobewertung vor. Dazu fragen wir unter Verwendung eines professionellen Software-Tools von den verantwortlichen Vorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften in regelmäßigen Zeitabständen Einzelrisikomeldungen auf der Grundlage eines standardisierten Katalogs von Risiken nach den verschiedenen Risikobereichen einschließlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ab. Dabei werden Methoden eingesetzt, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über die drei Segmente hinweg ermöglichen. Konkret verfügt der Konzern damit über eine softwarebasierte Risikomatrix.

Der Vorstand der Allgeier SE wertet mit Unterstützung des Konzerncontrollings regelmäßig die vorhandenen Informationen aus und leitet bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ein. Aus besonderen Anlässen werden gezielte Projekte zur Analyse und Einleitung entsprechender Maßnahmen durchgeführt. Der Vorstand berichtet ferner regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Gruppe sowie über einzelne Ereignisse und Entscheidungen an den Aufsichtsrat der Allgeier SE und bindet diesen, wie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt, in Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Gruppe ein.

Mit dem Thema Risikomanagement eng verbunden ist das Thema Compliance. Unternehmen sind heute mit immer komplexeren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen konfrontiert. Entsprechend der hohen Bedeutung des Themas sowohl in Deutschland als auch international steht Compliance in der Allgeier Gruppe im Augenmerk von Vorstand und Aufsichtsrat. Das Compliance Managements System der Allgeier Gruppe folgt dem 5-Säulen-Modell. Dieses hat auf abstrakter Ebene die Grundelemente von Compliance-Anforderungen in fünf Säulen zusammengefasst:

- **Leadership**

Die Führungskräfte, allen voran die Geschäftsleitung, sind für eine regelkonforme, gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Leadership) verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat leben daher unsere Werte täglich vor und fordern das auch von den weiteren Führungskräften der Gruppe.
- **Risk Assessment**

Die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken des Unternehmens ist das Kernelement eines jeden Compliance Management Systems. Die unternehmensspezifischen Compliance-Risiken beeinflussen zum einen die unternehmensabhängige Ausrichtung des Compliance Management Systems und zum anderen den effektiven Einsatz der Unternehmensressourcen. Alle Gruppenunternehmen ermitteln und bewerten ihre jeweiligen Compliance-Risiken halbjährlich und berichten diese an die jeweilige Divisionsführung und an die Konzernleitung
- **Standards & Controls**

Diese Säule enthält die sich aus dem Risk Assessment abgeleiteten Bausteine zur Einrichtung der Compliance-Organisation, für ein sich in die Managementlandschaft einfügendes Compliance Management System und die dazu gehörende schriftlich fixierte Ordnung. Für die gesamte Allgeier Gruppe gilt ein umfassender Verhaltenskodex, der Allgeier Compliance-Basisleitfaden, der in allen Tochtergesellschaften implementiert ist. Dieser Leitfaden setzt Mindeststandards, von denen die einzelnen Divisionen und Gruppengesellschaften nur nach oben im Sinne einer strengeren individuellen Regelung und Ausgestaltung abweichen dürfen. Die meisten Gruppengesellschaften verfügen über eigene Leitfäden, die über den Basisleitfaden noch hinausgehen und auf das entsprechende Geschäft der Gesellschaft oder Division individuell angepasst sind sowie weitere gängige Richtlinien und Verhaltens- und Handlungsanweisungen. Die Umsetzung des Basisleitfadens und seine Beachtung werden insbesondere durch eine halbjährliche Berichtspflicht und Überprüfung durch den benannten Compliance-Ansprechpartner der Allgeier SE sichergestellt.
- **Training & Communication**

Ein primäres Ziel einer effektiven Compliance-Schulung und Compliance-Kommunikation ist es, die Mitarbeiter für bestehende Risiken zu sensibilisieren. Dies führt in einem zweiten Schritt im Optimalfall zu einer Minimierung eben dieser Risiken, da Gefahren erkannt und so vermieden werden können. So erleichtert die Kommunikation auch das erforderliche Risiko-Monitoring, da die Compliance-Präsenz im Unternehmen die Wahrscheinlichkeit steigert, dass der Compliance-Funktion relevante Vorfälle bekannt gemacht werden. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt in Präsenz- und E-Schulungen. Die geschulten Themen sind dabei in der Regel vom Einsatzgebiet des jeweiligen Mitarbeiters abhängig. Darüber hinaus werden die Führungskräfte und Mitarbeiter quartalsweise zu aktuellen Compliance-Themen und -entwicklungen durch einen Newsletter sowie bei Sonderthemen durch einen Sonder-Newsletter informiert.
- **Monitoring, Auditing & Response**

Diese Säule richtet den Fokus auf die relevanten Themen zur Überwachung, Prüfung und Beurteilung des Compliance Management Systems sowie auf die Berichterstattung über das Compliance Management System selbst. Festgelegte anlassabhängige und anlassunabhängige Routinen im Sinne eines Internal Audit in der Gruppe helfen, mögliche Compliance-Verstöße schon frühzeitig zu erkennen. Im Falle der Aufdeckung eines Compliance-Verstoßes wird gegenüber dem betroffenen Mitarbeiter eine passgenaue arbeitsrechtliche Maßnahme ausgesprochen und das Compliance Management System auf eine mögliche Verbesserungswürdigkeit geprüft. Im Konzern gibt es eine zentrale Meldestelle zur Anzeige von Compliance-Verstößen oder von entsprechenden Verdachtsmomenten. Solche Mitteilungen können auch anonym gegeben werden.

## Wesentliche Risiken

Bei der Prüfung und Durchführung von Unternehmenserwerben oder anderen Transaktionen agiert der Vorstand der Allgeier SE unter Beachtung der hohen Sorgfaltsanforderungen für Entscheidungen mit besonderer Tragweite für die Allgeier Gruppe. Dabei greift der Vorstand regelmäßig auch auf die Expertise und Erfahrung interner Berater, wie der Mitglieder des Aufsichtsrats oder ausgewählter Personen aus der Gruppe, sowie externer Berater wie Banken, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte zurück. Vor der Durchführung von Transaktionen nehmen wir im angemessenen Umfang Due-Diligence-Prüfungen vor. Zur Absicherung gegen spezielle Risiken treffen wir entsprechende vertragliche Regelungen.

Eine Steuerung und Begrenzung von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen erfolgt dann, wenn wir dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen als erforderlich und sinnvoll erachten. In der Allgeier Gruppe bestehen für die wesentlichen Geschäftsrisiken Versicherungsverträge, wie insbesondere eine gruppenweite Betriebshaftpflicht- und D&O-Versicherung.

Der Vorstand der Allgeier SE wertet mit Unterstützung des Konzerncontrollings regelmäßig die vorhandenen Informationen aus und leitet bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ein. Aus besonderen Anlässen werden gezielte Projekte zur Analyse und Einleitung entsprechender Maßnahmen durchgeführt. Der Vorstand berichtet ferner regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Gruppe sowie über einzelne Ereignisse und Entscheidungen an den Aufsichtsrat der Allgeier SE und bindet diesen, wie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt, in Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Gruppe ein.

Für die Allgeier SE sind neben den genannten spezifischen Risiken der Holdingtätigkeit vor allem auch die Risiken relevant, die für den Konzern gelten. Im Folgenden werden wesentliche Risiken genannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE und der Gruppe und damit auch auf den Aktienkurs haben können. Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend. Neben den genannten kann es weitere Risiken geben, denen unsere Gruppe ausgesetzt sein kann und die das Geschäft unserer Gruppenunternehmen beeinträchtigen können. Daneben existieren potentielle weitere Risiken, die wir im Folgenden nicht einbeziehen, da wir sie als nicht-wesentlich identifiziert haben.

## Marktrisiken und strategische Risiken

### **Wirtschaftliches Umfeld**

Unser Marktumfeld wird stark von den globalen und lokalen makroökonomischen Faktoren, wie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in unseren Kernmärkten in Europa und den USA beeinflusst. Insbesondere beeinflusst die wirtschaftliche Situation unserer Kunden, die größtenteils ebenfalls von der Wirtschaftsentwicklung in den für sie relevanten Märkten abhängig sind, deren Ausgabeverhalten im Hinblick auf IT-Ausgaben und damit indirekt unser Geschäft. Gleiches gilt auch für die öffentlichen Haushalte, die zudem von Themen wie Staatsverschuldung und Verschuldung der öffentlichen Haushalte beeinflusst sind. Unser Geschäft, das im Wesentlichen in der Erbringung von Dienstleistungen für Industrie- und Handelsunternehmen, aber auch für öffentliche Auftraggeber besteht, wird damit direkt und indirekt durch die allgemeine, konjunkturelle Entwicklung beeinflusst, der unsere Kunden ausgesetzt sind und die auf unsere Kunden unterschiedliche Auswirkungen hat. Eine zurückhaltende, volatile oder gar weitere rezessive Entwicklung der Märkte, die sich für den europäischen Markt insbesondere in der Staatsschuldenkrise der Eurozone begründet, kann dazu führen, dass einzelne Kunden keine Aufträge mehr erteilen oder über geringere Budgets für IT-Dienstleistungen verfügen. Dies kann einen negativen Einfluss auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

### **Marktentwicklung im Branchenumfeld**

In der IT-Branche gibt es darüber hinaus weitere Faktoren, die erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung haben, wie die dynamische Entwicklung von Technologietrends, hoher Wettbewerb und Preisdruck sowie Personalknappheit. Der Technologiewandel ist im IT-Sektor sehr groß und schreitet rasch voran, was Chance und Risiko zugleich bedeuten kann. Wer nicht mithalten kann oder zu lange auf Technologien und Marktsegmente setzt, deren Zukunft durch neue Trends überholt wird, kann dadurch erhebliche, zum Teil sogar existenzielle Nachteile erleiden. Der weltweite wie auch der deutsche IT-Markt sind stetiger Veränderung und einer damit einhergehenden Konsolidierung unterworfen. Insbesondere große Kunden mit hohen Anforderungen und großen Auftragsvolumen streben danach, ihre Lieferanten zu konsolidieren, um einerseits die Leistungsfähigkeit und Qualität zu verbessern, aber andererseits auch erheblich Kosten zu senken. Dies erhöht den Wettbewerb in der Branche und stellt uns vor die Herausforderung, dem Kostendruck und Wettbewerb standzuhalten und gegebenenfalls sogar zu profitieren. Einige unserer Wettbewerber sind deutlich größer und umsatzstärker als wir und verfügen über umfangreichere Ressourcen. Kleinere Wettbewerber sind zum Teil spezialisierter als wir. Es ist möglich, dass Wettbewerber im Einzelfall effektiver und schneller auf neue Marktchancen reagieren könnten. Die vorgenannten Szenarien können für uns sinkende Umsätze, sinkende Margen oder einen negativen Einfluss auf unsere Marktanteile zur Folge haben. Auf der anderen Seite erwarten wir bei unseren Kunden eine weitere Verstärkung des Trends zum Outsourcing von IT-Dienstleistungen an leistungsstarke und flexibel arbeitende Partner. Dabei wird das Bestreben insbesondere von großen Konzernen zur Kostensenkung jedoch auch weiterhin dazu führen, dass teilweise IT-Dienstleistungen an kostengünstiger arbeitende Unternehmen aus Schwellenländern, insbesondere Indien, vergeben werden. Durch unsere mehr als 3.500 hochqualifizierten Softwareentwickler an Near- und Offshore-Standorten kann Allgeier von dieser Entwicklung jedoch gegebenenfalls auch profitieren. Der Eintritt der genannten Risiken kann gleichwohl einen negativen Einfluss auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

## **Operative Risiken**

### **Personal**

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unsere Unternehmen sind die engagierten und unternehmerisch handelnden Mitarbeiter. Dies betrifft sowohl den Bereich der Mitglieder der Geschäftsleitungen sowie weitere Führungspersonen als auch sämtliche Mitarbeiter und Know-how-Träger der Gruppengesellschaften. Im Managementbereich sind wir mit dem Risiko konfrontiert, für das weitere Wachstum eigenen Führungsnachwuchs zu fördern oder im Einzelfall von außen Verstärkung zu rekrutieren. Bei Generationswechseln sind rechtzeitig Nachfolgelösungen zu entwickeln. Im Mitarbeiterbereich allgemein gilt es andauernd, IT-Fachkräfte und Mitarbeiter mit sonstigen Ausrichtungen wie z.B. Vertrieb in ausreichender Zahl und hoher Qualifikation zu finden. Dies ist insbesondere in den Boom-Regionen, in denen wir aktiv sind, eine Herausforderung. Für uns ist es ebenso wesentlich, diese Personen langfristig an uns zu binden. Fehlende Management und IT-Fachkräfte können unsere Geschäftsentwicklung und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen.

### **Kunden**

Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist die Pflege der Beziehungen zu unseren Kunden durch exzellente Arbeit und eine kontinuierlich gute und kompetente Betreuung sowie die Gewinnung von neuen Kundenaufträgen. Als Gruppe haben wir die Möglichkeit, neben der Kompetenz und langjährigen Verlässlichkeit der einzelnen Unternehmen, den Kunden eine größtmögliche fachliche und regionale Abdeckung durch die Zusammenarbeit mehrerer Gruppenunternehmen zu bieten. Gleichwohl besteht das Risiko, dass wir wesentliche Kunden zum Beispiel aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten auf Kundenseite, personeller Veränderung insbesondere in der Führungsebene des Kunden sowie damit verbundener Änderungen in den Geschäftsstrategien, oder aufgrund von Konkurrenzangeboten verlieren oder Projekte nur in einem geringeren Umfang weitergeführt werden können. Wir arbeiten für viele Mittelstandskunden sowie für internationale Konzerne in großen Projekten (bei 115 Kunden hatten wir einen Jahresumsatz von jeweils über 1 Mio. Euro; Vorjahr: 98 Kunden). Bereits in den Vorjahren hat

sich gezeigt, dass der Wegfall von Teilen solcher Großprojekte erhebliche Auswirkungen auf die betroffene Gruppengesellschaft haben kann. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Gruppe als Ganzes mit einem solchen Szenario umgehen und den Wegfall relativ rasch durch neues Geschäft kompensieren kann. Sollte uns dies nicht oder nicht rasch genug gelingen, kann das negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

### ***Produkte, Technologie und Know-how***

Weiterhin stellen IT-Trends und technologischer Vorsprung sowohl Chance als auch Risiko dar. Das rechtzeitige Erkennen und Anwenden dieser Trends sind von immenser Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Technologischer Wandel und sich ändernde Anforderungen, z.B. an IT-Sicherheit und Datenschutz, erfordern stetige Innovation in der entsprechenden Schnelligkeit. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung der eigenen Softwareprodukte. Für diese kommt das Risiko hinzu, dass bei nicht ordnungs- oder vertragsgemäßer Funktion Haftungs- und Gewährleistungsrisiken bestehen können. Allgeier setzt hier auf das Know-how seiner Mitarbeiter und wendet viel Sorgfalt für die Produkt- und Lösungsentwicklung auf. Auch die Ressourcen in anderen Geographien wie Indien oder China helfen, eine ausreichend hohe Leistungsfähigkeit und Qualität bereit zu stellen. An einigen Stellen müssen sich die Unternehmen auf Partnerunternehmen oder Subunternehmer verlassen. Falls wir die sich wandelnden Anforderungen nicht ausreichend erfüllen können, kann unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigt werden.

### ***Verträge und Projekte***

Unsere Gruppenunternehmen übernehmen im Rahmen des operativen Geschäfts in den Verträgen mit ihren Kunden zum Teil vertragliche Haftungen und Gewährleistungen, z.B. im Rahmen von Festpreiskalkulationen für Projektaufträge oder zur Einhaltung von bestimmten Service Levels. Entscheidend ist diesbezüglich eine gute Unternehmensorganisation und Projektsteuerung einschließlich Risikomanagement. Konkrete rechtliche Risiken können teilweise durch Versicherungen oder Ansprüche gegen Dritte abgedeckt werden. Eine Steuerung und Begrenzung von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen erfolgt dann, wenn wir dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen als erforderlich und sinnvoll erachten. In der Allgeier Gruppe bestehen für die wesentlichen Geschäftsrisiken Versicherungsverträge, wie insbesondere eine gruppenweite Betriebshaftpflicht- und D&O-Versicherung. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall Nacharbeiten oder erhöhte Aufwendungen erforderlich werden, die das finanzielle Ergebnis aus dem betreffenden Auftrag negativ beeinflussen oder Verlustbeiträge bedeuten. Auch Haftungsrisiken aus Projekten können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollten sich aus vertraglichen Haftungen konkrete Risiken ergeben, werden bei den betreffenden Gesellschaften entsprechende Rückstellungen gebildet. Der Eintritt solcher Vertrags- und Projektrisiken kann sich das auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

### ***Unternehmenstransaktionen***

Unsere Strategie beinhaltet neben der organischen Weiterentwicklung der Gruppengesellschaften auch die Verstärkung der Gruppe durch weitere Akquisitionen. Jede Transaktion ist mit erheblichen Investitionen und Kosten verbunden und birgt das Risiko, dass sich das erworbene Unternehmen nicht wie geplant entwickelt oder trotz aller Sorgfalt negative Folgen aus der Vergangenheit mit übernommen werden. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktion zu bilanzierende Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen abgeschrieben werden müssen, was die Jahresergebnisse erheblich belasten kann. Daneben besteht das Risiko, dass die neu erworbene Gesellschaft Verluste zum Konzernergebnis beisteuert und eine erforderlich werdende Restrukturierung Ressourcen und Mittel bindet, die dann nicht für die Weiterentwicklung der Gruppe eingesetzt werden können. Ferner bestehen Finanzierungsrisiken, wenn eine Transaktion teilweise mit Fremdmitteln finanziert wird. Dies kann unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen. Entsprechendes gilt auch für die Entscheidung zur Veräußerung von Teilen des Geschäfts. In der Regel werden diese Entscheidungen getroffen, um für die Gruppe eine geänderte strategische Richtung einzuschlagen oder Geschäft abzugeben, das zur künftigen Entwicklung der Gruppe nicht

ausreichend beiträgt. Auch aus solchen Transaktionen können vertragliche Risiken entstehen. Daneben ist auch die Entscheidung, ein Unternehmen oder einen Teil davon zu veräußern, mit strategischen Risiken belegt – die Entscheidung kann z. B. zu spät getroffen werden oder die Wahrnehmung der Gruppe im Markt und bei Kunden negativ beeinflussen. Schließlich bergen auch unternehmensinterne Strukturmaßnahmen wie Zusammenschlüsse und Integrationsprojekte Risiken, die sich auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken können, insbesondere wenn der geplante Erfolg nicht oder nicht in der erwarteten Weise eintritt oder dadurch das Wachstum verlangsamt wird oder Mitarbeiter das Unternehmen verlassen.

Bei der Prüfung und Durchführung von Unternehmenserwerben oder anderen Transaktionen agiert der Vorstand der Allgeier SE unter Beachtung der hohen Sorgfaltsanforderungen für Entscheidungen mit besonderer Tragweite für die Allgeier Gruppe. Dabei greift der Vorstand regelmäßig auch auf die Expertise und Erfahrung interner Berater, wie der Mitglieder des Aufsichtsrats oder ausgewählter Personen aus der Gruppe, sowie externer Berater wie Banken, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte zurück. Vor der Durchführung von Transaktionen nehmen wir im angemessenen Umfang Due-Diligence-Prüfungen vor. Zur Absicherung gegen spezielle Risiken treffen wir entsprechende vertragliche Regelungen.

## Finanzrisiken

### **Liquiditäts- und Kreditrisiken**

Die Allgeier Gruppe verfügt auf der einen Seite nach wie vor über ein hohes Maß an liquiden Mitteln in Höhe von 77,0 Mio. Euro am 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 53,0 Mio. Euro). Auf der anderen Seite bestehen verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 181,7 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 108,8 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus den aufgenommenen Schuldscheindarlehen und der revolving Kreditlinie bestehen. Tilgungen auf diese Darlehen sind zur Fälligkeit entweder aus einer noch abzuschließenden Refinanzierung oder aus Gesellschaftsmitteln zu leisten. Es besteht das Risiko, dass bei Fälligkeit eine Tilgung aus eigenen Mitteln nicht vollumfänglich möglich ist und eine Refinanzierung nicht im ausreichenden Maß und fristgemäß gelingt. Dieses Risiko betrifft als Finanzholding vorrangig die Allgeier SE.

Aus den Finanzschulden resultieren ferner Zinsrisiken und vertragliche Risiken aus möglichen vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen. Weiter bestehen Risiken aus der Einhaltung von Bilanz- und GuV-Kennzahlen und Relationen sowie weiteren Auflagen, die im Falle von Nichteinhalten zur Kündigung von Darlehen und zur sofortigen Fälligkeit der Kredite führen können. Auch die Verschlechterung des Ratings der Gruppe aufgrund negativer Geschäftsentwicklungen kann die Finanzierungsfähigkeit der Gruppe und die erzielbaren Konditionen erheblich beeinflussen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die näher im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Liquiditätsrisiken. Der Konzern steuert seine Finanzrisiken mit Hilfe von Bilanzkennzahlen und laufenden Ergebnis- und Bilanz-Forecasts, die den Fokus insbesondere auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Liquidität setzen. Geplante Akquisitionen von Konzerngesellschaften werden nur durchgeführt, wenn die Finanzierung dieser Gesellschaften zu keinen Liquiditäts- und Kreditrisiken führt. Die Auswirkungen geplanter Akquisitionen auf die Liquiditäts- und Kreditsituation werden in integrierten Finanzplanungen simuliert und die Machbarkeit getestet. Gleichwohl kann eine nicht vorhergesehene schlechtere Entwicklung einer akquirierten Gesellschaft problematisch im Hinblick auf die Finanzierungen und Einhaltung vertraglicher Finanzkennzahlen sein.

Wir führen fortlaufend Gespräche und Verhandlungen zur Evaluierung und Prüfung der Finanzierungen für das Gruppenwachstum und Akquisitionen. Sofern für unser künftiges Wachstum neues Eigen- oder Fremdkapital benötigt wird, sind wir abhängig von der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte und der Möglichkeit des Zugangs zu neuem Fremd- oder Eigenkapital.

Die künftigen Cashflows und die Liquiditätssituation der Gruppe können auch durch ein geändertes Zahlungsverhalten der Kunden, z. B. längere Zahlungsziele oder Zahlungsausfälle, negativ beeinflusst werden. Bei einzelnen Tochtergesellschaften werden Forderungsausfallrisiken durch Versicherungen abgedeckt. Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen.

### ***Sicherungspolitik und Finanzinstrumente***

Die Allgeier Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Preis-, Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Das Potential für Währungsrisiken steigt durch die verstärkte Internationalisierung an. Der Allgeier Konzern steuert und überwacht Marktpreisrisiken und -chancen vorwiegend im Rahmen seiner operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und setzt bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Aufgrund der globalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich Wechselkursrisiken und -chancen aus dem operativen Geschäft sowie den Finanztransaktionen. Diese resultieren insbesondere aus Schwankungen des US-Dollar und der indischen Rupie. Ein Wechselkursrisiko bzw. eine -chance entsteht im operativen Geschäft vor allem dann, wenn Umsatzerlöse in einer anderen Währung anfallen als die Kosten (Transaktionsrisiko).

Diese Risiken beobachten und bewerten wir laufend. In Einzelfällen haben wir sie durch Sicherungsmaßnahmen begrenzt oder vermieden, wenngleich die Sicherungsbeziehungen die Voraussetzungen nach IAS 39 für ein Hedge Accounting nicht erfüllen. Der Allgeier Konzern sichert einen Teil der Zahlungsströme aus konzerninternen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften zur Abfederung von Fremdwährungsrisiken ab.

Durch eine implementierte Liquiditätsplanung und -steuerung sowie Cash-Management-Systeme werden mögliche Liquiditätsengpässe rechtzeitig transparent gemacht und angemessene Schritte ausgelöst. Zur Finanzierung des Working Capital-Bedarfs der operativen Gesellschaften stehen zum Stichtag 31. Dezember 2018 liquide Mittel und Betriebsmittelfinanzierungen in Form von Kontokorrentlinien in Höhe von 12,5 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 6,8 Mio. Euro) zur Verfügung. Darüber hinaus steht verschiedenen Allgeier Gesellschaften ein Volumen zum Factoring von Kundenforderungen in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung. Am Stichtag 31. Dezember 2018 war das Factoring in Höhe von 43,0 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 37,8 Mio. Euro) genutzt. Über die bestehenden Absicherungen hinausgehende Fremdwährungsschwankungen oder mögliche entstehende Verluste aus den abgeschlossenen Sicherungsinstrumenten könnten negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

## **Rechtliche und regulatorische Risiken**

### ***Rechtliche Risiken***

Im Rahmen des operativen Geschäfts bestehen rechtliche Risiken in den Verträgen mit Kunden. Dies können sowohl Haftungs- und Gewährleistungsrisiken als auch Risiken der Kostenüberschreitung in einzelnen Projekten sein (siehe oben). Je nach Art des Projekts können sich Risiken aus Themen wie Datenschutzverletzungen oder Datenverlusten sowie Betriebsausfallschäden auf Kundenseite ergeben. Bei Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber oder aus Unternehmenstransaktionen können sich am Ende Rechtsstreitigkeiten ergeben. Abhängig von dem Rechtsraum, in dem Streitigkeiten entstehen, kann das Risiko durch die lokalen Bedingungen erhöht sein. Themen der Vertragsgestaltung, z.B. für Outsourcing oder Werkverträge, können im Einzelfall unabhängig von den dahinterstehenden regulatorischen Fragen rechtliche Risiken auslösen, wenn die Anforderungen an solche Verträge nicht ausreichend berücksichtigt und umgesetzt werden. Sollten wir den rechtlichen Risiken nicht in angemessener Form begegnen können, kann sich das auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

### ***Regulatorische und Compliance-Risiken***

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Unternehmen der Gruppe beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z.B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts, des Dienst- oder Werkvertragsrechts, ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen. Die zeitliche Beschränkung der Überlassung von Arbeitnehmern ist im Hinblick auf IT-Projekte kritisch zu beurteilen, da diese Projekte in vielen Fällen langfristig angesetzt werden. Im Einzelfall werden hierzu bereits mit Kunden individuelle Lösungen abgestimmt. Mittelfristige Auswirkungen auf die gesamte Branche sind heute noch nicht ausreichend absehbar. Auch die regulatorischen Voraussetzungen für die Beschäftigung von selbstständigen IT-Experten als Subunternehmer unterliegen Diskussionen und Wandlungen, die im Einzelfall schwer abzusehen sind. An dieser Stelle besteht aufgrund von neuen gesetzlichen Regelungen, zu denen es noch keine hinreichend gesicherte

Rechtsprechung gibt, zum Teil keine ausreichende Rechtssicherheit. Die betreffenden Gruppengesellschaften, insbesondere im Segment Experts, prüfen die jeweiligen Anforderungen zwar sehr sorgfältig und verfolgen jede angekündigte Änderung, aber es können auch durch sehr weitgehende Maßnahmen und Vorkehrungen nicht alle sich daraus ergebenden regulatorischen und Compliance-Risiken vollständig und sicher ausgeschlossen werden.

Durch den kontinuierlichen internationalen Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, werden auch regulatorische Risiken in anderen Staaten in Europa, in den USA oder Indien stärker relevant und finden entsprechend erhöhte Beachtung in der künftigen Geschäftstätigkeit. In konkreten Fällen ergeben sich steuerliche Fragen im Zusammenhang mit dem Leistungsaustausch von Gütern und Dienstleistungen und der Verrechnung dieser Leistungen im Rahmen des „Transfer-Pricing“. Diese Risiken betreffen vorwiegend das Segment Technology aufgrund der internationalen Ausrichtung seiner Geschäftstätigkeit. Zu nennen sind darüber hinaus Risiken aus der Finanzierung von Gruppengesellschaften und damit in Verbindung stehenden Regelungen zur Deklaration der Darlehen und Abzugsfähigkeit von Zinsen auf solche Finanzierungsinstrumente. Falls wir diese Anforderungen nicht ausreichend erfüllen, können die Folgen unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen.

### Gesamtbild der Risikolage

Die für den Allgeier Konzern relevantesten Risiken wurden in den vier vorgenannten Kapiteln „Marktrisiken und strategische Risiken“, „Operative Risiken“, „Finanzrisiken“ sowie „Rechtliche und regulatorische Risiken“ dargestellt. Im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und ihrer möglichen Auswirkung schätzen wir die Risiken, die aus dem wirtschaftlichen Umfeld und der Entwicklung des Marktes resultieren, derzeit als am wesentlichsten ein. Mit unseren Risiko- und Kontrollsystemen, die laufend überprüft und angepasst werden, tragen wir der Risikolage des Konzerns aus unserer Sicht angemessen Rechnung. Insgesamt hat sich die Risikolandschaft für Allgeier im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir keine Risiken identifiziert, die einzeln oder bei gesammeltem Auftreten den Fortbestand unseres Konzerns gefährden könnten. Daher ist der Vorstand der Überzeugung, dass Allgeier die aus den vorgenannten Risiken resultierenden Herausforderungen auch in Zukunft erfolgreich meistern kann.

### Chancen

Neben den vorstehend beschriebenen Risiken gibt es für die Allgeier Gruppe über die bereits in den konkreten Planungen erfasste Geschäftsentwicklung hinaus auch weitere Chancen zur Verbesserung des Leistungsangebots und der Stellung im Wettbewerb. Diese sieht der Vorstand vor allem in folgenden Aspekten:

#### **Akquisitionen**

In der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2019 sind keine konkreten Akquisitionsvorhaben eingeplant, da diese im Einzelfall vorab in der Regel nicht planbar sind. Gleichwohl sollen Akquisitionen ein integraler Bestandteil der weiteren Unternehmensentwicklung sein. Korrespondierend zu den beschriebenen Risiken aus Akquisitionen stellen diese aber auch eine erhebliche Chance zur Beschleunigung des Wachstums und für den weiteren gezielten und strategischen Ausbau der Gruppe dar. Ebenso korrespondierend können auch andere Portfoliumschichtungen, wie die Veräußerung einzelner Geschäftsteile, Chancen für eine Neuausrichtung der Gruppe bedeuten.

#### **Mitarbeiter**

Im Zuge des Wachstums der Gruppe erhöhen sich auch die Faktoren für die Attraktivität unserer Unternehmen für neue Mitarbeiter. Eine stärkere internationale Zusammenarbeit und die Bearbeitung von komplexen und herausfordernden Projekten und das damit verbundene größere Know-how bilden für neue Mitarbeiter einen steigenden Anreiz, für Allgeier zu arbeiten. Die Aussicht, die künftige Wertsteigerung und den künftigen Erfolg

aktiv mit gestalten zu können, zieht insbesondere Führungskräfte an, die unsere Teams entscheidend bereichern und die Gruppe stärken. Dies gilt auch für die durch Akquisitionen hinzugewonnenen Kollegen. Wesentlich wird in diesem Zusammenhang auch sein, die richtigen Incentive-Systeme in der Gruppe zu etablieren bzw. weiter zu entwickeln.

### **Technologien und Märkte**

Eine weitere Chance stellt die mit der fortschreitenden Gruppenentwicklung größer werdenden Möglichkeiten des Eintritts oder der Vertiefung von technologischem Know-how insbesondere für Trendtechnologien dar. Die IT-Branche ist erheblichen Wandlungen unterworfen, die neben den beschriebenen Risiken auch enorme Zukunftschancen bedeuten. Es werden ganz neue Geschäftsfelder mit großen Wachstumsmöglichkeiten und Chancen zur Differenzierung im Wettbewerb entstehen. Auch hier können Akquisitionen neben der organischen Entwicklung eine entscheidende Rolle zur dynamischen Weiterentwicklung spielen. Gleiches gilt auch für den Eintritt in neue Marktsegmente und deren Erschließung – regional wie auch in Bezug auf Branchen. Auch hierfür schaffen Wachstum und Akquisitionen neue Möglichkeiten.

### **Prozesse und Systeme**

Schließlich sehen wir auch in der stetigen Verbesserung unserer internen Organisation und Zusammenarbeit durch die Verbesserung der verwendeten Systeme und definierten Prozesse gute Chancen für unsere künftige Entwicklung. Kommend aus einem sehr stark mittelständisch geprägten Umfeld werden Investitionen in einheitliche Systeme erst mit zunehmender Größe sinnvoll und rentabel. Dadurch kann das Nutzen von Synergien und gemeinsamem Potential unterstützt oder erst sinnvoll ermöglicht werden. Eng damit verbunden ist die stetige Verbesserung von internen Unternehmensprozessen. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit in der Gruppe, zum Beispiel im Teilen von Know-how oder verfügbaren Ressourcen oder im Verhältnis zum Kunden, als auch für die effizientere Durchführung von Kundenprojekten und die Qualität unserer Arbeit.

### **Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gem. § 289 Abs. 4 HGB**

Die Allgeier SE stellt bei allen Konzerngesellschaften durch die nachfolgenden Merkmale ihres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sicher, dass im Rechnungslegungsprozess relevante Sachverhalte bilanziell vollständig und richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt werden und die Rechnungslegung den gesetzlichen Anforderungen genügt. Ferner wird damit gewährleistet, dass durch das Rechnungswesen jederzeit die zum Zwecke des Controllings und zur Erfüllung der internen und externen Berichtspflichten benötigten Informationen zeitnah und verlässlich zur Verfügung gestellt werden können und die vorhandenen Vermögenswerte nicht zweckentfremdet genutzt werden.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bei Allgeier sind:

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen.
- Es besteht eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur.
- Es existiert eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Bereich des Rechnungslegungsprozesses.
- Die im Rechnungswesen verwendeten EDV-Systeme sind gegen unberechtigte Zugriffe geschützt.
- Es werden im Bereich der rechnungslegungsrelevanten EDV-Systeme überwiegend Standardsoftwareprodukte eingesetzt.
- Alle am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen entsprechen hohen qualitativen Anforderungen.

- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungswesensdaten werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks durch manuelle Kontrollen überprüft.
- Bei besonderen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die relevanten Risiken werden erfasst.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements.
- Durch das im Konzern verwendete Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsystem erfolgt eine systematische Analyse und Steuerung von Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken.
- Eine hinreichende Dokumentation wird gewährleistet.
- Die konzerninternen Salden sowie gegebenenfalls vorhandene Zwischengewinne in Vermögenswerten werden eliminiert. Eine vollständige Erfassung dieser Positionen ist durch die Kontenstruktur der Gesellschaften und zusätzlich durch ein Meldeverfahren gewährleistet.

#### Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Es bietet Anreize für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung. Das Vergütungssystem für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beschlossen und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr 2018 aus den folgenden Bestandteilen zusammen: (i) einem festen Jahresgehalt und (ii) einem variablen Vergütungsbestandteil in Form einer vom Konzernergebnis abhängigen Tantieme. Der zwölfte Teil des festen Jahresgehalts wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Für alle Mitglieder des Vorstands sind Höchstgrenzen (Cap) für die variablen Vergütungsbestandteile vereinbart.

Darüber hinaus erhält der Vorstand übliche Nebenleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zu Kranken- oder Rentenversicherung im gesetzlichen Rahmen.

Ein Mitglied des Vorstands erhielt in 2018 seine Vergütung bis September 2018 über eine nahestehende Gesellschaft im Rahmen eines Vorstandsüberlassungsvertrages. Der hieraus entstehende Aufwand wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Vergütung des Vorstands beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 2.648 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.452 Tsd. Euro). Die Gesamtvergütung (einschließlich der über einen Vorstandsüberlassungsvertrag vereinbarten Vergütungsleistungen) ohne Aktienoptionen teilt sich auf in (i) feste Jahresgehälter von insgesamt 1.188 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.153 Tsd. Euro) und (ii) variable Vergütungsbestandteile von insgesamt 1.460 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.299 Tsd. Euro). Die vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung wurde als Rückstellung bilanziert und kommt nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2019 zur Auszahlung.

Von drei Mitgliedern des Vorstands werden in Summe 520.000 Aktienoptionen gehalten, wovon im Jahr 2012 380.000 und im Jahr 2017 14.000 ausgegeben wurden. Die erste Ausübung ist jeweils frühestens vier Jahre nach Ausgabe möglich. Die Ausübung ist für 2012 ab einem Aktienkurs von 9,51 Euro und für 2014 ab einem Aktienkurs von 24,42 Euro möglich. Im Jahr 2018 haben zwei Vorstandsmitglieder insgesamt 92.000 Aktienoptionen ausgeübt.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 unterbleibt für die Berichtszeiträume bis zum 31. Dezember 2019 die Angabe individueller Vorstandsbezüge.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist von der Hauptversammlung am 21. Juni 2011 festgelegt worden und in Ziffer 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung des Aufsichtsrats sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens. Die

Aufsichtsratsvergütung setzt sich zusammen aus (i) festen Vergütungsbestandteilen (feste jährliche Vergütung und Sitzungsgeld) sowie (ii) einem vom Konzernergebnis abhängigen variablen Vergütungsbestandteil, der durch einen Cap begrenzt ist. Die vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung wurde als Rückstellung bilanziert und kommt nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2019 zur Auszahlung. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wird bei der Höhe der festen Vergütungsbestandteile berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 426 Tsd. Euro (Vorjahr: 379 Tsd. Euro). Die Gesamtvergütung teilt sich auf in (i) feste Vergütungsbestandteile einschließlich Sitzungsgeldern von insgesamt 108 Tsd. Euro (Vorjahr: 103 Tsd. Euro) und (ii) variable Vergütungsbestandteile von insgesamt 318 Tsd. Euro (Vorjahr: 276 Tsd. Euro). Die in der Vergütung enthaltene Rückstellung für eine variable Vergütung kommt im Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 unterbleibt für die Berichtszeiträume bis zum 31. Dezember 2019 die Angabe individueller Aufsichtsratsbezüge.

Im Geschäftsjahr 2018 hat ein Mitglied des Aufsichtsrats Beraterleistungen in Höhe von 3 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Euro) erbracht.

#### Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB

#### Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Allgeier SE erklären gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2018 den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Veröffentlichung mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

##### Kodex Ziffer 3.8 Absatz 3

*„In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“*

In der D&O-Versicherung für den Vorstand ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat schreibt das Gesetz einen solchen Selbstbehalt nicht vor, sondern lässt einen Spielraum für die Beurteilung der Angemessenheit einer solchen Regelung unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Charakters und Umfangs der Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Gesellschaft wird die weitere Entwicklung in Bezug auf die Angemessenheit der D&O-Versicherung und Selbstbehalte laufend im Auge behalten und eventuellen Anpassungsbedarf prüfen.

##### Kodex Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Sätze 1 und 3

*„Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. ... Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.“*

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine angemessene Vertragsgestaltung ohne ein generelles Abfindungs-Cap in Abhängigkeit von Laufzeit und sonstigen Parametern möglich ist. Die vorzeitige Aufhebung von auf eine feste Laufzeit geschlossenen und ordentlich nicht kündbaren Vorstandsverträgen ist vor dem Umstand der

jeweiligen Auflösung zu beurteilen und zu verhandeln. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Bedingungen einer vorzeitigen Vertragsauflösung ist die Frage eines Abfindungs-Caps dabei lediglich ein Aspekt von mehreren, die der Aufsichtsrat pflichtgemäß prüfen muss. Der Aufsichtsrat behält sich das Recht vor, jeden einzelnen Aspekt individuell zu prüfen und zu gestalten, da auch die Festlegung eines generellen Caps von dieser pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung nicht entbindet.

#### Kodex Ziffer 4.2.4

Vorsorglich weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass die Hauptversammlung beschlossen hat, die Vorstandsvergütungen nicht in individualisierter Form und unter Namensnennung für jedes einzelne Vorstandsmitglied offenzulegen. Die Offenlegung erfolgt gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen jährlich im Geschäftsbericht für den Gesamtvorstand nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen.

#### Kodex Ziff. 4.2.5 Abs. 3 Sätze 1 und 2

*„Ferner sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:*

- *die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,*
- *der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,*
- *bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.*

*Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“*

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 23. Juni 2015 beschlossen, die Vorstandsvergütungen in den Jahres- und Konzernabschlüssen für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 (einschließlich) nicht in individualisierter Form und unter Namensnennung für jedes einzelne Vorstandsmitglied offenzulegen. Die Offenlegung erfolgt gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für den Gesamtvorstand.

#### Kodex Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1

*„Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.“*

*„für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation... eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie ... angemessen berücksichtigen.“*

Bei der Entscheidung über die Besetzung von Vorstandspositionen und Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern kommt es entscheidend auf die Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung eines Kandidaten für das Unternehmen an. Diese Beurteilung ist jeweils im Einzelfall nach umfassender Prüfung der Angemessenheit und unter Einbeziehung aller in Betracht kommender Personen vorzunehmen. Anlass zur Festlegung einer generellen Altersgrenze, die nur ein herausgegriffenes Kriterium darstellt, besteht dabei nicht. Vielmehr könnte eine starre Altersgrenze ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium für qualifizierte Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder sein. Ebenso wenig besteht ein Erfordernis für eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Die Bestellung der Aufsichtsräte erfolgt gemäß Art. 46 SE-VO und Ziff. 10.2 der Satzung der Allgeier SE für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Bestellung erfolgt jedoch längstens für 6 Jahre. Nach Ablauf dieses Zeitraums entscheidet die Hauptversammlung über eine Wiederbestellung.

Kodex Ziffer 5.4.6 Absatz 3

*„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert angegeben werden.“*

Entsprechend der Handhabung der Offenlegung der Vorstandsvergütung hält die Gesellschaft auch die individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung für die Größe der Gesellschaft und des Aufsichtsrats nicht für angemessen und erforderlich. Die Regelung der Vergütung des Aufsichtsrats in der **Satzung** und die Veröffentlichung der Gesamtvergütung und ihrer Struktur sowie der Vergütung für sonstige Leistungen im Geschäftsbericht schaffen ausreichende Transparenz.

Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 3

*„Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.“*

Für die Gesellschaft steht die Richtigkeit und Vollständigkeit der jeweiligen Abschlüsse und Berichte im Vordergrund. Es ist das Bestreben der Gesellschaft, die jeweiligen Abschlüsse und Berichte so früh wie möglich den Aktionären bekannt zu geben. Gleichwohl behält sich die Gesellschaft vor, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung jeweils in Anspruch zu nehmen, falls dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung der Abschlüsse und Berichte erforderlich ist.

### **Angaben zur Unternehmensführung und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Unternehmensführung der Allgeier SE richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes, den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Führung und Leitung des Unternehmens obliegt danach dem Vorstand. Dem Aufsichtsrat kommt die Funktion als Überwachungs- und Beratungsorgan zu. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die gemeinsame Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat ist an dem Interesse des Unternehmens und der Aktionäre ausgerichtet, sowohl das bestehende Geschäft der Allgeier Gruppe erfolgreich weiterzuentwickeln als auch den Wert der Gruppe durch weitere Akquisitionen nachhaltig zu steigern.

Eine weitere Ebene der Unternehmensführung innerhalb der Allgeier Gruppe bilden die Vorstände und Geschäftsführungen sowie die Aufsichtsorgane in den einzelnen Gruppengesellschaften. Der Vorstand der Allgeier SE übt im Rahmen der Gesellschafterstellung oder in der Funktion von Aufsichtsgremien bei den Gruppengesellschaften eine Steuerungs-, Koordinierungs- und Kontrollfunktion aus.

Der Vorstand der Allgeier SE besteht aus vier Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. In seiner Funktion als Leitungsorgan der Allgeier Gruppe gibt er insbesondere die Strategie für die weitere Entwicklung der Gruppe vor und arbeitet an dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung und Wertsteigerung der Gruppe. Es gilt dabei der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d.h. die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensführung. Auf Grund der Konzernstruktur der Allgeier Gruppe und der spezifischen Stellung der Allgeier SE als Holdinggesellschaft und den damit verbundenen Aufgaben, besteht im Vorstand keine strenge Ressortverteilung, wie sie bei Unternehmen mit einer klassischen Führungsstruktur üblich ist. Gleichwohl sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands nach entsprechenden Arbeitsschwerpunkten und fachlichen Qualifikationen verteilt. Die wesentlichen Entscheidungen, zum Beispiel über Akquisitionsvorhaben, werden vom Gesamtvorstand getroffen. Einzelheiten zur Zusammenarbeit im Vorstand und zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat sind in der Geschäftsordnung für

den Vorstand festgelegt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält auch einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Aufsichtsrat der Allgeier SE besteht aus drei Mitgliedern. Er berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Ausschüsse des Aufsichtsrats sind nicht gebildet. Neben den gesetzlich festgelegten Aufgaben, wie die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Festlegung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, und der Kontrolle der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Planung für die folgenden Geschäftsjahre, des Risikomanagements und der Prüfung des Jahresabschlusses, beschäftigt sich der Aufsichtsrat wesentlich mit den Themen, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand seiner Zustimmung bedürfen.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats bilden dabei die Beratungen und Entscheidungen über Akquisitionsvorhaben. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Hierzu besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, insbesondere dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Einzelheiten der Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder sind in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat lässt sich bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung von folgenden Zielen und Grundsätzen leiten: Oberstes Ziel ist sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat seinen gesetzlichen Aufgaben in der vorgeschlagenen Zusammensetzung umfassend gerecht wird und die Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben optimal und verantwortlich erfüllen zu können. Für die Allgeier SE, deren Satzung die Besetzung des Aufsichtsrats mit drei Mitgliedern vorsieht, bedeutet dies konkret, dass insbesondere folgende Qualifikationen nach Möglichkeit im Aufsichtsrat vorhanden sein sollen: die im Gesetz ausdrücklich geforderte Qualifikation als unabhängiger Finanzexperte, die Fähigkeit zur Beurteilung von Unternehmen im Dienstleistungssektor (nicht nur beschränkt auf das IT Geschäft), die Fähigkeit zur Beurteilung von Akquisitionsmöglichkeiten im In- und Ausland und entsprechende Transaktionserfahrung sowie die Erfahrung mit der Organisation und Arbeitsweise einer stark wachsenden Gruppe in einer Holdingstruktur. Die Besetzung des Gremiums muss ferner ermöglichen, dass das Gremium effizient arbeitsfähig ist und seine Mitglieder ausreichend Kapazität für diese verantwortliche Tätigkeit mitbringen. Generelle Merkmale wie das Alter, das Geschlecht oder die Nationalität einer Person sollen bei der Besetzung dagegen nicht im Vordergrund stehen. Der Aufsichtsrat bekennt sich aber ausdrücklich dazu, dass bei der künftigen Besetzung im Vergleich mehrerer, fachlich ähnlich geeigneter Kandidaten im Sinne der angestrebten Diversity Kandidaten bevorzugt werden sollen, die im Hinblick auf ihr Geschlecht, Alter oder Nationalität die Besetzung entsprechend bereichern. Starre Quoten oder Altersgrenzen sieht der Aufsichtsrat dabei nicht als angemessenes Mittel an. Der Aufsichtsrat setzt sich heute aus drei Herren im Alter zwischen 50 und 71 Jahren zusammen, davon zwei deutsche und ein schweizerischer Staatsbürger, die verschiedenen Berufsgruppen angehören und die genannten fachlichen Anforderungen abdecken.

#### **Angaben und Erläuterung gem. § 289 Abs. 4 HGB**

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB hat ein Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihm ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nimmt, ergänzende Angaben zu machen.

Das Grundkapital der Allgeier SE beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2018 10.088.649 EUR (Vorjahr 9.978.649 EUR) und ist eingeteilt in 10.088.649 Stück (Vorjahr 9.978.649 Stück) auf den Namen lautenden Stückaktien. Auf jede Aktie entfällt anteilig ein rechnerischer Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR. Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt. Es besteht nur eine Aktiengattung. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, insbesondere gewährt jede

Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Aktien der Gesellschaft sind im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert. Die mit den Aktien der Gesellschaft verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft und ergänzend aus der SE-VO und dem SE-Ausführungsgesetz sowie dem Aktiengesetz.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Folgende Personen halten zum 31. Dezember 2018 direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte der Allgeier SE – gemessen an der Gesamtstimmrechtszahl von 10.088.649 – überschreiten:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Detlef Dinsel hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 12,13% am Grundkapital der Allgeier SE. Der Vorstandsvorsitzende Herr Carl Georg Dürschmidt hält eine indirekte Beteiligung in Höhe von 26,51% am Grundkapital der Allgeier SE.

Lantano Beteiligungen GmbH, München, hält direkt eine Beteiligung in Höhe von 26,03 Prozent. Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 28,24 Prozent. Frau Laura Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt eine Beteiligung in Höhe von 26,03 Prozent. Frau Linda Dürschmidt, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 26,03 Prozent.

Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt, bei denen Arbeitnehmer die Kontrollrechte aus ihrer Beteiligung nicht unmittelbar, sondern mittelbar über einen von ihnen benannten Vertreter ausüben.

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung, der SE-VO und des SE- Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes. Gemäß Ziffer 6.1 unserer Satzung und Art. 39 SE-VO besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen, die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann gemäß Ziffer 6.1 der Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat das Gericht gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Gemäß Art. 39 SE-VO und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Gemäß Art. 46 SE-VO und Ziffer 6.2 unserer Satzung werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens sechs Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind gemäß Art. 46 SE-VO und Ziffer 6.1 unserer Satzung zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß Art. 59 SE-VO, § 51 SEAG und Ziffer 18.2 der Satzung bedarf ein satzungsändernder Beschluss, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Damit macht die Satzung vom Wahlrecht des § 51 SE-Ausführungsgesetz Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist beispielsweise für die Änderung des Unternehmensgegenstands oder für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat in § 51

SE-Ausführungsgesetz vorgeschrieben. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffer 14.2 unserer Satzung und § 179 AktG befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand war bis zur Eintragung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 über die Aufhebung der Genehmigten Kapitalia I und II am 6. Juli 2018 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 (Genehmigtes Kapital I) bzw. vom 23. Juni 2015 (Genehmigtes Kapital II), abgeändert durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. Juni 2017, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig bis zum

- 16. Juni 2019 um bis zu insgesamt 1.814.300,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.814.300 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital I)
- 22. Juni 2020 um bis zu insgesamt 1.814.301,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.814.301 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital II)

gegen Bar oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Genehmigtes Kapital I

a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge;

b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.

- Genehmigtes Kapital II

a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge;

b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt;

c) Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 1,00 Euro, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Barleinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 4.989.324,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.989.324 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

a) bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge;

b) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt;

c) für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 997.864,00 Euro, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits

börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

Zum 31.12.2018 verfügt die Allgeier SE über Genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 4.989.324,00 Euro. Die näheren Einzelheiten regelt Ziff. 4 der Satzung.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010, abgeändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 und 28. Juni 2017 sowie die Ausgabe von 110.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien) im Geschäftsjahr 2018, um bis zum 350.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital 2010 dient der Bedienung von 460.000 Optionsrechten, die von der Gesellschaft gemäß dem Aktienoptionsplan 2010 im Geschäftsjahr 2012 ausgegeben worden sind.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014, abgeändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 und 29. Juni 2018, um bis zum 140.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014 dient der Bedienung von 140.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2014, die von der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2019 ausgegeben werden können. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 140.000 Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 um bis zum 3.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 27. Juni 2022 ausgegeben werden können. Der Konzern hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 um bis zum 340.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 340.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Das Bedingte Kapital 2018 dient der Bedienung von 340.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2018, die von der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2023 ausgegeben werden können. Die Gesellschaft hat bislang keine entsprechenden Optionsrechte ausgegeben.

Schließlich wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 ermächtigt, bis zum 28. Juni 2023 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu Stück 997.864 Aktien (10 Prozent des Grundkapitals) mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die eigenen Aktien können über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots erworben werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand ermächtigt, die gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere sie (i) weiter zu veräußern, (ii) als Gegenleistung für eine Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft zu leisten, (iii) zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten zu verwenden, (iv) zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien zu verwenden oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Allgeier SE und eine Tochtergesellschaft hielten am Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 151.199 eigene Aktien (Vorjahr: 151.199 Stück), was einem Anteil am Grundkapital von ca. 1,50 Prozent (Vorjahr: ca. 1,52 Prozent) entspricht.

Es gibt in einzelnen Kreditvereinbarungen übliche Regelungen, die Rechtsfolgen an eine mehrheitliche Übernahme oder Beherrschung größer 50 Prozent oder eine Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände der Gesellschaft knüpfen.

Für den Fall eines „Change of Control“, d.h. wenn ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2, § 30 WpÜG über die Gesellschaft erlangt, hat ein Mitglied des Vorstands das Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrages. Bei Ausübung des Rechts entsteht ein Abfindungsanspruch, der auf eine Jahresvergütung begrenzt ist. Darüber hinaus hat Allgeier SE keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Einzelabschluss der Allgeier SE wird nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, der Konzernabschluss der Allgeier SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss des Geschäftsjahres 2018 und der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft.

### **Prognoseberichterstattung**

#### **Gesamtwirtschaftliche Erwartung**

Das organische Wachstum der Konzerngesellschaften ist maßgeblich abhängig von dem konjunkturellen Umfeld und insbesondere von der Entwicklung des Software- und IT Services-Marktes in Deutschland sowie in den weiteren relevanten Märkten. 2018 verzeichnete die deutsche Wirtschaft laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ein Wachstum des preisbereinigten deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,5 Prozent. Damit schwächte sich das Wachstum gegenüber dem Vorjahr ab. Dies betraf insbesondere die zweite Jahreshälfte. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung weiteres Wachstum, allerdings nur noch in einer Größenordnung von 1,0 Prozent. Die Bundesregierung betont die Fortsetzung des lang anhaltenden Wachstumstrends mit dem zehnten Wachstumswachstum in Folge sowie die positive Entwicklung an den Arbeitsmärkten und bei den Nettolöhnen und -gehältern mit einer erwarteten Steigerung um 4,8 Prozent. Allerdings könnten die Erfolge der vergangenen Jahre nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Gegenwind vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld zugenommen habe und sich die konjunkturelle Grunddynamik etwas verlangsame. Hinzu kämen übergreifende Herausforderungen für die Volkswirtschaft, insbesondere die Digitalisierung. Sie führe zu revolutionären Veränderungen der Unternehmenslandschaft und stelle traditionelle Arbeitsformen und Wirtschaftsmodelle in Frage. Auch auf europäischer Ebene bestünden strukturelle Herausforderungen im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die es zu lösen gelte, da die Entwicklung der deutschen Wirtschaft maßgeblich von der positiven Entwicklung der übrigen europäischen Mitgliedsstaaten abhängt.

Die OECD geht in ihrer Wachstumsprognose von einem Wachstum der deutschen Wirtschaft von 0,7 Prozent im laufenden Jahr aus und hat ihre ursprüngliche Vorhersage damit mehr als halbiert. Zuvor war sie von 1,6 Prozent ausgegangen. Als Hauptursachen für die schwächere Erwartung gilt die langsamer wachsende Weltkonjunktur, von der Deutschland als Exportland besonders abhängig ist.

Die globale Expansion verliere angesichts erhöhter politischer Unsicherheit, anhaltender Handelsspannungen und fortgesetzter Rückgänge des Vertrauens von Unternehmen wie Verbrauchern weiter an Dynamik, so die OECD in ihrem Ausblick. Insbesondere eine stärkere Abschwächung des Wachstums in China könne zu einer Belastung für die globale wirtschaftliche Entwicklung werden und sich auf das Wachstum in Europa auswirken. Speziell die Aussichten für die Eurozone seien getrübt. Hierfür sind ausgeprägte politische Unsicherheiten, etwa verbunden mit dem Brexit, sowie die vorausgesagte Rezession in Italien mitverantwortlich.

Für die anderen, für Allgeier wichtigen Märkte wie USA, Skandinavien und die Schweiz sind die Konjunkturaussichten gemäß aktueller Prognosen (Economic Forecast Summaries aus dem November 2018) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 2018 überwiegend positiv, jedoch verlangsamt sich in zahlreichen Wirtschaften das anhaltende Wachstum. In ihrem Interim Economic Outlook aus dem März 2019 weist die OECD auf eine Abschwächung des Wachstums insbesondere in Europa hin und hebt China, Europa und die Finanzmärkte als Schwachstellen hervor, welche die Weltwirtschaft in Mitleidenschaft ziehen könnten. Zugleich mahnt die Organisation eine Zusammenarbeit der Regierungen an, um Risiken zu reduzieren.

Aus Sicht des IWF hängt die weitere positive Entwicklung vieler Wirtschaften wesentlich mit der Lösung des Handelsstreits und der Stimmung an den Finanzmärkten zusammen. Seine Wachstumsprognosen für die USA belässt der IWF unverändert bei 2,5 Prozent, wobei insbesondere die Binnennachfrage als Treiber fungiert. Die Wachstumsprognose für Japan wird auf 1,1 Prozent leicht angehoben, wobei sich steuerliche Maßnahmen positiv auswirkten. Für die Euro-Zone geht der IWF für das laufende Jahr von einem schwächeren Wachstum von 1,6 Prozent aus – nach 1,8 Prozent in 2018. Für viele europäische Volkswirtschaften hat der IWF seine Wachstumsprognosen abgesenkt, insbesondere für Deutschland – aufgrund des schwachen privaten Konsums, der schwachen Industrieproduktion nach der Einführung überarbeiteter Fahrzeug-Emissionsnormen und der gedämpften Auslandsnachfrage, für Italien – aufgrund der schwachen Inlandsnachfrage und höherer Kreditkosten, da die Staatsrenditen weiterhin hoch sind – sowie für Frankreich – aufgrund der negativen Auswirkungen von Straßenprotesten und Arbeitskämpfen. Auch für die Schwellen- und Entwicklungsländer wurde die Prognose leicht gesenkt. Trotz fiskalischer Stimuli, die einige der Auswirkungen höherer US-Zölle ausgleichen, wird sich die chinesische Wirtschaft aufgrund des gemeinsamen Einflusses einer notwendigen stärkeren Finanzregulierung und der Handelshemmnisse mit den Vereinigten Staaten verlangsamen. Die indische Wirtschaft dürfte 2019 indes wieder anziehen. Hauptrisikofaktoren für die globalen Aussichten sind aus Sicht des IWF die Handelsverhandlungen und die Entwicklungen an den Finanzmärkten. Sollten die von den Handelsdifferenzen betroffenen Wirtschaften ihre Differenzen beilegen, ohne die wettbewerbsverzerrenden Handelsschranken weiter zu erhöhen, und sich die Marktstimmung erholen, dann könnte das tatsächliche Wachstum die Prognosen übersteigen

#### *Erwartungen für die IT-Branche*

Der deutsche ITK-Markt soll laut Marktzahlen des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) aus dem Januar 2018 im laufenden Jahr um 1,5 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) auf 168,5 Mrd. Euro wachsen (Vorjahr: 162,7 Mrd. Euro). Dabei zeigt sich im Gesamtmarkt analog zur Gesamtwirtschaft eine leichte Abschwächung des Wachstums, allerdings auf einem deutlich höheren Niveau. Der für Allgeier relevante Markt für

Informationstechnik wird demnach mit voraussichtlich 2,5 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent) ein wiederum überdurchschnittliches Wachstum auf 92,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 89,9 Mrd. Euro) verzeichnen. Getragen wird dieses Wachstum in erster Linie vom Markt für Software, der mit prognostizierten 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,3 Prozent) weiterhin deutlich über dem Marktdurchschnitt wachsen soll und gegenüber den beiden Vorjahren entgegen dem allgemeinen Markt- und Branchentrend nicht an Dynamik einbüßt. Ebenfalls ungebremst dynamisch entwickelt sich der Markt für IT-Services, der ein konstantes Wachstum von 2,3 Prozent aufweist (Vorjahr: 2,3 Prozent).

Der wesentliche Treiber des Wachstums im IT-Markt ist auch weiterhin die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft, die grundlegende Veränderungen der Marktbedingungen nach sich zieht. Grundlage für diese Entwicklungen sind laut 52. Branchenbarometer des Branchenverbands BITKOM aus dem Jahr 2018 Markttrends und Technologien wie insbesondere IT-Sicherheit, Cloud Computing, Internet der Dinge und Dienste, Industrie 4.0, Big Data sowie digitale Plattformen. Allgeier besetzt mit seinen Dienstleistungen sowie IT- und Software-Lösungen diese Trends und Zukunftstechnologien erfolgreich und baut sie entsprechend der steigenden Marktnachfrage zielgerichtet weiter aus. Der branchenübergreifende Digitalisierungsprozess wird nach Erwartung der meisten Unternehmen noch über einen längeren Zeitraum andauern. Im 50. BITKOM-Branchenbarometer äußerten sich sogar 39 Prozent der Unternehmen dahingehend, dass die digitale Transformation ein nie endender Prozess sei, ein weiteres Drittel rechnet damit, dass der Prozess zumindest über die folgenden neun Jahre andauern werde. Die wichtigsten Markttrends sind gemäß des letzten BITKOM-Branchenbarometers u. a. IT-Sicherheit, Cloud Computing, Internet der Dinge und Dienste, Industrie 4.0, also die Digitalisierung von Produktionsprozessen, Big Data, also Lösungen zur Analyse, Auswertung und Nutzung großer Datenmengen in Unternehmensprozessen, digitale Plattformen, Cognitive Computing, Blockchain sowie mobile Applikationen und Webseiten. Vom stark überproportionalen Wachstum dieser Hightech-Trends profitiert Allgeier.

So wächst etwa der globale Markt für Cloud-Services und Cloud-Technologien – und dabei insbesondere von Multi-Cloud-Technologien – stetig weiter. Das belegt eine aktuelle Studie zur Cloud-Entwicklung, der State of the Cloud Report des Cloud-Dienstleisters RightScale aus dem Jahr 2019. Demnach investieren immer mehr Unternehmen in Multi-Cloud-Technologien. Zudem steigen die Investitionen in Public Clouds kontinuierlich. Auch eine aktuelle Prognose des Marktforschungsunternehmens Forrester Research für das Jahr 2019 bestätigt, dass Cloud Computing zur Grundlage für die digitale Transformation von Unternehmen wird. Der Bericht prognostiziert, dass die Ausgaben der Unternehmen steigen werden. Zudem wird der globale Cloud-Computing-Markt, einschließlich Cloud-Plattformen, Business Services und SaaS, im Jahr 2019 200 Mrd. Dollar übersteigen und um mehr als 20 Prozent wachsen. Einer aktuellen Prognose der Technologie-Gemeinschaft Wikibon zufolge wächst der weltweite Markt für Big Data Software und Dienstleistungen von 42 Mrd. Dollar 2018 auf 103 Mrd. Dollar 2027. Eine immer größere Rolle spielen zudem Lösungen zur IT-Sicherheit. Das Marktforschungsunternehmen Gartner Inc. prognostiziert in einer Analyse vom Dezember 2017, dass bis 2020 weltweit 113 Mrd. Dollar für IT-Sicherheit ausgegeben werden sollen. Beim Internet der Dinge (IoT) lässt sich ein deutliches Marktwachstum erkennen. Die Studie „Internet der Dinge 2019“ des Umfrageinstituts IDG Research Services zeigt die zukünftige Relevanz des Internets der Dinge auf. Von den 524 befragten Unternehmen erwarten 50 Prozent positive Effekte für ihr Geschäft durch das IoT. Die Anzahl der Firmen mit IoT-Initiativen hat sich seit 2017 von 21 auf 44 Prozent mehr als verdoppelt. Dabei benötigt das Gros der Unternehmen weiterhin vor allem bei der Softwareentwicklung zusätzliche

interne oder externe Ressourcen für ihre IoT-Projekte. Entsprechend wollen 59 Prozent der Unternehmen in den nächsten Jahren verstärkt in IoT-Initiativen investieren. Im Vordergrund für Investitionen stehen dabei Investitionen in Cloud Services, Security, Connectivity und KI-Technologien. Auch in der Industrie 4.0 zeigt sich ein wachsendes Interesse und eine erhöhte Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Laut der Deloitte-Studie „Success personified in the Fourth Industrial Revolution“ von 2019 investieren Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr verstärkt in disruptive Technologien, setzen auf datenbasierte Entscheidungen, bilden Mitarbeiter häufiger für die Arbeitswelt von morgen aus und legen mehr Wert auf ethische Aspekte beim Einsatz von 4.0-Technologien. Der immer höhere Stellenwert der Industrie 4.0 zeigt sich auch in der zunehmenden Bedeutung der digitalen Transformation. Nach der Studie „Digitale Transformation 2018“ der Digitalberatung etventure zählen 62 Prozent der befragten deutschen Unternehmen die digitale Transformation zu den drei wichtigsten Firmenzielen. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (50%) und gegenüber 2016 (41%).

Als zusätzliche Wachstumstreiber können für Allgeier auch weitere wichtige Technologiefelder wie Enterprise Content Management, Business Process Management, Collaboration/Enterprise 2.0 und Enterprise Resource Planning (ERP) fungieren, in denen die Allgeier-Gruppenunternehmen bereits seit vielen Jahren eine starke Marktposition einnehmen. ERP etwa optimiert als zentrales Softwaresystem Geschäftsprozesse, indem es einzelne Glieder der Produktionskette miteinander verknüpft. Die Megatrends der Branche kurbeln auch die ERP-Umsätze an, da ERP-Softwarelösungen die Steuerungs- und Planungsprozesse in Unternehmen maßgeblich vereinfachen. Die Stimmung unter den Anbietern ist positiv wie die ERP-Barometer des Branchenverbands BITKOM belegen.

Der Konzernvorstand erwartet, dass die IT-Abhängigkeit in einer stetig stärker globalisierten Welt auch in Zukunft weiter zunehmen wird. So fällt das prognostizierte Wachstum in den ausgewiesenen Zukunftsbereichen deutlich stärker aus als im Branchenschnitt. Dabei ist auch die IT selbst einem raschen Wandel unterworfen, woraus ein laufender Innovations- und Investitionsbedarf resultiert – Bereiche, die bis heute noch aktuell waren, werden von anderen Themen überholt und abgelöst. Aufgrund der guten Positionierung der Gruppe in wesentlichen Innovations- und Zukunftsfeldern ist Allgeier von den strukturellen Wachstumsmöglichkeiten im Software- und IT-Dienstleistungsbereich überzeugt.

#### *Erwartungen der Allgeier Gruppe*

Insgesamt wird die Entwicklung der Allgeier Gruppe von den genannten Einschätzungen für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und den IT-Markt sowohl in Deutschland als auch in den weiteren relevanten Märkten, insbesondere in den USA, in Zentral- und Nordeuropa und zunehmend auch in Asien geprägt. Trotz der Abschwächung des Wachstums am deutschen Markt und einiger Unsicherheiten durch eine mögliche Verschärfung der Handelskonflikte zwischen den USA und der Europäischen Union gehen wir von einer weiterhin guten Ausgangslage für eine Fortsetzung unseres organischen Wachstums aus. Die Bedeutung von hochwertigen und belastbaren IT-Lösungen ist für die meisten Wirtschaftsunternehmen, aber auch für Institutionen der öffentlichen Hand ein entscheidender Faktor für deren Wettbewerbsfähigkeit bzw. effizientes Wirtschaften. Zum Teil werden bei der Digitalisierung neue Dimensionen erreicht, und es eröffnen sich neue Geschäftsfelder im Bereich der Informationstechnologie, ob dies IT-Sicherheit, das Nutzen und Auswerten großer Datenmengen oder die als Industrie 4.0 bezeichnete Digitalisierung der Industrielwelt betrifft. Dies wird gemeinsam mit wichtigen Zukunftsbereichen wie Künstliche Intelligenz, Augmented Reality,

Machine Learning, Blockchain oder Wearables nach Einschätzung der Allgeier SE weiterhin eine überdurchschnittliche Entwicklung von weiten Teilen der Branche unterstützen. Globale Märkte und globale Dienstleister als Treiber der technologischen Entwicklung werden eine weitere Internationalisierung zur Folge haben. Hinzu kommt die Knappheit an hochqualifizierten IT-Fachkräften in den wirtschaftlich starken Märkten und Preisdruck durch globale Akteure. Das erfordert ein Zusammenspiel von internationalem Know-how und Kapazitäten mit lokaler Präsenz nahe am Kunden. Allgeier wird den eingeschlagenen Weg der weiteren Fokussierung der Geschäftsmodelle, der Internationalisierung des Geschäfts und der Optimierung der internen Organisation auch im Geschäftsjahr 2019 fortsetzen.

Für die einzelnen Leistungsindikatoren geben wir folgende Prognose:

Die derzeitige Planung für das Geschäftsjahr 2019 zeigt eine Entwicklung, die den positiven Trend des zweiten Halbjahres 2018 fortsetzt. So planen wir für das Geschäftsjahr 2019 ein Wachstum des Konzernumsatzes zwischen 15 und 20 Prozent. Zu dem geplanten Wachstum werden alle Segmente beitragen. Zusätzlich zu dem geplanten Wachstum arbeitet der Allgeier Konzern daran, gezielt auch weiter durch Akquisitionen zu wachsen und Marktanteile zu gewinnen.

Das Konzern-EBITDA des fortgeführten Geschäfts soll gemäß der Planung überproportional wachsen und eine EBITDA-Marge in der Größenordnung zwischen 6,5 und 7,0 Prozent erreichen. Alle Planzahlen beziehen sich dabei ausschließlich auf die organische Entwicklung der aktuell bestehenden Gruppe ohne weitere Veränderungen des Portfolios. Zukünftige Akquisitionen in den einzelnen Segmenten können einen zusätzlichen Beitrag zum Wachstum leisten.

Aufgrund der dargelegten Erwartungen an die Entwicklung der Gruppe wird auch auf Einzelabschlussebene eine leichte Umsatzsteigerung sowie eine deutliche Erhöhung des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen erwartet.

Der Allgeier Konzern beabsichtigt, die Nettoverschuldung im Geschäftsjahr 2019- ohne Berücksichtigung möglicher weiterer Akquisitionen- nicht wesentlich zu erhöhen.

Zusammengefasst erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 ein nachhaltiges weiteres Umsatzwachstum bei einem Anstieg der EBITDA-Marge. Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit auch weiterhin zielgerichtete Akquisitionen dazu beitragen, das Wachstum zu beschleunigen und die Positionierung der Gruppe und der einzelnen Segmente im Markt zu unterstützen. Die beabsichtigten Investitionen wird Allgeier aus eigenen Mitteln sowie aus Fremdkapital finanzieren. Zu diesem Zweck werden bestehende und neue Finanzierungen laufend geprüft und falls erforderlich angepasst.

#### *Intelligente Integration und Fokussierung auf Wachstumsmärkte*

Für 2019 gilt auch weiterhin: Unser oberstes Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung unserer Gruppe und des Unternehmenswertes. Dabei soll die Gruppe für Mitarbeiter und Kunden attraktiver und leistungsfähiger werden. Als großer mittelständischer Spieler sehen wir uns als verlässlicher Partner mit großer Nähe zum Kunden, aber mit dem Potential, diese Qualitäten ebenso in großen und langlaufenden Projekten und auch zunehmend auf internationaler Ebene anbieten zu können. IT ist längst kein nationales Thema mehr. Internationale Leistungsfähigkeit und technologische Augenhöhe werden vorausgesetzt, lokale Nähe wird in der Regel gewünscht.

Für 2019 sind unsere Ziele konkret, die Fokussierung innerhalb der Segmente fortzuführen. Dies geht mit der Fortsetzung der organisatorischen Weiterentwicklung in den Divisionen und Business Units der Segmente einher.

Im Segment Enterprise Services bieten wir ein umfassendes und gebündeltes Leistungsportfolio für unsere Enterprise-Kunden vom Bereitstellen moderner Softwarelösungen bis zu durchgängigen Betriebs- und Betreuungsszenarien an. Die Geschäftseinheit Allgeier Enterprise Services setzt ihre Entwicklung hin zu einem vollstufigen IT-Lösungsanbieter fort, der den Kunden – insbesondere auch im engen Zusammenspiel mit den übrigen Segmenten – als End-to-End-Service Provider ein ganzheitliches Leistungs- und Produktspektrum zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse anbietet: Die Angebote reichen von SAP-Beratung und SAP-Managed Services, über Microsoft-Anwendungen bis hin zu Lösungen in den Bereichen Enterprise Content Management (ECM), Enterprise Resource Planning (ERP) sowie Security. Als First Mover für zukunftssträchtige SAP-Cloud-Angebote wollen wir so weiter über dem Branchendurchschnitt wachsen und die Internationalisierung vorantreiben.

Im Segment Experts positionieren wir uns als umfassender Partner unserer Kunden für IT-Personal- und -Projektthemen. Neben den klassischen Personalvermittlungs- und Arbeitnehmerüberlassungsmodellen für den flexiblen Projekteinsatz von IT-Experten bieten wir vor allem auch die Übernahme von Projekt- und Managed Services-Dienstleistungen bis hin zur Erbringung von Werkleistungen als IT Services-Partner an. Ein stark wachsender Teil des Geschäfts sind dabei auch die Personal- und Projekt-Dienstleistungen im Bereich Engineering, der eine Schnittstelle zum klassischen IT-Bereich darstellt.

Im Segment Technology entwickeln wir für unsere Kunden geschäftskritische Software- und IT-Lösungen und unterstützen sie damit beim Wandel ihrer Geschäftsmodelle im Zuge der Digitalisierung. Von uns geschaffene Softwarelösungen betreuen wir zum Teil über viele Jahre, was insbesondere die Weiterentwicklung und weitere Anpassung an neue Kundenerfordernisse umfasst. Innovation in Bezug auf die eingesetzten IT- und Softwarelösungen ist für die Kunden inzwischen ein ganz entscheidender Wettbewerbsfaktor geworden. Im Zuge der massiv voranschreitenden Digitalisierung vieler Wirtschaftszweige werden wir damit für viele Kunden vom IT-Partner zum strategischen Partner, der unmittelbar an der Innovation im Kerngeschäft des Kunden mitarbeitet.

Das Segment Neue Geschäftsfelder haben wir 2017 als Gliederungseinheit neu geschaffen. Im vergangenen Jahr sind wir unserem Ziel, eine umfassende und marktführende Unternehmenseinheit für Cyber-Security unter dem Namen aufzubauen, ein großes Stück näher gekommen. Bereits jetzt bieten in der neuen Einheit Allgeier CORE viele hochqualifizierte Spezialisten den Kunden ein umfassendes Security-Portfolio von Beratung, Training und Coaching, Software und Testing bis hin zu Notfallmanagement an. Auch künftig möchten wir in dem Segment Geschäfte entwickeln, von denen wir überzeugt sind, dass diese wichtigen Zukunftstrends und -technologien adressieren und daher eine Investition rechtfertigen.

Im Jahr 2019 gehören gezielte weitere Akquisitionen ebenfalls ausdrücklich zu den Bestandteilen der Wachstumsstrategie. Wir nutzen dabei die durch Technologieentwicklung und steigende Intensität der Zusammenarbeit mit den Kunden getriebene, fortschreitende Konsolidierung des Marktes.

*Nachtragsbericht*

Der Nachtragsbericht findet sich im Anhang (12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und vor Feststellung der Bilanz).

München, 29. März 2019

Allgeier SE

  
Carl Georg Dürschmidt  
Vorstand

  
Manas Fuloria (PhD)  
Vorstand

  
Dr. Marcus Goedsche  
Vorstand

  
Hubert Rohrer  
Vorstand

**Allgeier SE, München**  
**Versicherung des Vorstands**

Der Vorstand der Allgeier SE versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 29. März 2019

Carl Georg Dürschmidt  
Vorstand

Manas Fuloria (PhD)  
Vorstand

Dr. Marcus Goedsche  
Vorstand

Hubert Rohrer  
Vorstand

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Allgeier SE, München:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Allgeier SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgeier SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die unter dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ des Bestätigungsvermerkes genannten Bestandteile des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ des Bestätigungsvermerkes genannten Bestandteile des Lageberichtes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### **Zutreffende Bewertung des Finanzanlagevermögens**

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2018 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 127 Mio. und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 112 Mio. und sonstige Ausleihungen in Höhe von EUR 1 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen insgesamt an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 78% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München. Die Finanzanlagen werden zu

Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Finanzanlagen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertansätzen.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen, insbesondere bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung relevanter Dokumentation haben wir ein Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte von Finanzanlagen erlangt. Dies beinhaltete eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für Abschreibungsbedarfe vorliegen, die von der Allgeier SE, München, nicht identifiziert wurden.

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Werte sowie deren Einschätzung der Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen und Kontrollen in Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst und die im Rahmen des Prozesses zur Budgetierung künftiger Zahlungsströme implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt.

Hierzu konnten wir auch die Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften und aus den durchgeführten Konzernprüfungshandlungen nutzen.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Das der Identifikation und Erfassung von Wertminderungen von Finanzanlagen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Gliederungspunkt 2.1.4. „Finanzanlagen“ und den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

### **Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen**

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2018 werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 54 Mio. und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 14 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der beiden Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 17% bzw. 5% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertminderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt in der vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung der relevanten Dokumentation haben wir ein Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung

der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen erlangt. Dies beinhaltet eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für eine unvollständige Erfassung einzelner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bzw. Abschreibungsbedarfe hinsichtlich einzelner Forderungen vorliegen, die von der Allgeier SE, München, nicht identifiziert wurden.

Die Allgeier SE, München, setzt im Rahmen des laufenden Controllings der einzelnen Konzerngesellschaften und im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Softwarelösung ein. Hierbei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Gesellschaften auch unterjährig regelmäßig abgestimmt und deren Fortentwicklung gewürdigt. Die einzelnen Konten der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen sind in der Konzernrechnungslegung programmtechnisch so zugeordnet, sodass Abweichungen der sich wechselseitig gegenüberstehenden Werte regelmäßig identifiziert und durch das Konzern-Controlling geklärt werden können.

Zusätzlich haben wir im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen unsere Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferischen Durchsicht der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften verwertet. Dies betrifft sowohl die Abstimmung der Verbundbeziehungen mit der Allgeier SE, München, als auch die Untersuchung, ob Hinweise auf eine fehlende Werthaltigkeit einzelner Forderungen der Allgeier SE, München, z.B. aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse beim jeweiligen Konzernunternehmen, vorliegen. Zudem konnten wir die Erkenntnisse aus Prüfungshandlungen im Rahmen der Konzernabschlussprüfung, z.B. hinsichtlich der Vollständigkeit und Werthaltigkeit verwenden.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Das zur vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Gliederungspunkt 2.2 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige

Vermögensgegenstände“, Gliederungspunkt 2.7. „Verbindlichkeiten“, Gliederungspunkt 3.2.1. „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ und Gliederungspunkt 3.5. „Verbindlichkeiten“ im Anhang.

## **Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2018 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 164 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der Position an der Bilanzsumme beläuft sich auf 53% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung.

Neben der wertmäßigen Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist insbesondere deren Fälligkeit für die Liquiditätslage der Allgeier SE, München, von Bedeutung. Daher umfasst die Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auch die Beurteilung der Einhaltung von Finanzkennzahlen (Covenants), die für die Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten relevant sind. Hieraus können sich wiederum Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Gesellschaft ergeben.

Aufgrund der wertmäßigen Relevanz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für den Jahresabschluss insgesamt und insbesondere für die Liquiditätslage haben wir die Bilanzposition als wichtigen Prüfungssachverhalt ausgewählt.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir uns mit den von der Allgeier SE, München, eingerichteten Prozessen und internen Kontrollen zur vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung dieser Finanzverbindlichkeiten befasst. Des Weiteren erfolgte die Einholung schriftlicher Informationen und Unterlagen zur Bewertung der bilanzierten Verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2018 und Kontoauszügen zum 31. Dezember 2018.

Hinsichtlich der Finanzverbindlichkeiten, für deren langfristige Fälligkeit die Einhaltung von Finanzkennzahlen erforderlich sind, haben wir insbesondere die Berechnungen der (unterjährigen) Einhaltung der Finanzkennzahlen nachvollzogen und die Entwicklung der Rückstellungen im Vergleich zu

den Vorjahren unter Würdigung der Geschäftsentwicklung des Konzerns plausibilisiert. Schließlich haben wir beurteilt, ob sich aus den vorliegenden Berechnungen der Finanzkennzahlen ein Verstoß gegen die Vertragsklauseln ergibt, die zu einer Änderung der Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten führen würden. Die durchgeführten Prüfungshandlungen ergaben, dass sämtliche Finanzkennzahlen in Geschäftsjahr 2018 unter Berücksichtigung außerordentlicher Ergebniseffekte, deren Berücksichtigung vertraglich jedoch nicht näher definiert ist, eingehalten wurden.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Das bei der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig und der Höhe nach zutreffend erfasst. Die nach den Kreditverträgen vorgegebenen Finanzkennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2018, unter der Berücksichtigung außerordentlicher Ergebniseffekte, vollumfänglich eingehalten. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den im Rahmen der Bilanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Gliederungspunkt 2.7. „Verbindlichkeiten“ und hinsichtlich der Erläuterungen der Fälligkeit auf Gliederungspunkt 3.5. „Verbindlichkeiten“.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die im Lagebericht, im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind, umfassen insbesondere:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Abschlussprüfer der Allgeier SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Baltes.

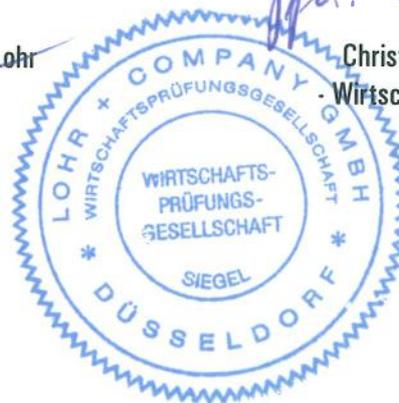
Düsseldorf, den 12. April 2019

LOHR + COMPANY GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Prof. Dr. Jörg-Andreas Lohr  
- Wirtschaftsprüfer -

  
Christian Baltes  
- Wirtschaftsprüfer -



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder **Wirtschaftsprüfungsgesellschaften** (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des **Wirtschaftsprüfers** (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das **Tätigwerden** des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der **schriftlichen** Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der **Auftraggeber** ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des **Wirtschaftsprüfers** und die Information über das **Tätigwerden** des **Wirtschaftsprüfers** für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind **unzulässig**.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber **Anspruch** auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei **Fehlschlagen**, **Unterlassen** bzw. **unberechtigter Verweigerung**, **Unzumutbarkeit** oder **Unmöglichkeit** der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag **zurücktreten**; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag **zurücktreten**, wenn die erbrachte Leistung wegen **Fehlschlagens**, **Unterlassung**, **Unzumutbarkeit** oder **Unmöglichkeit** der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus **Schadensersatzansprüche** bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. **Ansprüche** nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, **verjähren** nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) **Offenbare Unrichtigkeiten**, wie z.B. **Schreibfehler**, **Rechenfehler** und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (**Bericht**, **Gutachten** und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können **jederzeit** vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber **berichtigt** werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des **Wirtschaftsprüfers** enthaltene Ergebnisse **infrage** zu stellen, berechtigen diesen, die **Äußerung** auch Dritten gegenüber **zurückzunehmen**. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer **unlichst vorher** zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über **Tatsachen** und **Umstände**, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, **Stillschweigen** zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht **entbindet**.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von **personenbezogenen** Daten die nationalen und europarechtlichen **Regelungen** zum **Datenschutz** beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des **Wirtschaftsprüfers**, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils **anzuwendenden** gesetzlichen **Haftungsbeschränkungen**, insbesondere die **Haftungsbeschränkung** des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung **besteht**, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für **Schadensersatzansprüche** **jeder** Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von **Leben**, **Körper** und **Gesundheit**, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des **Herstellers** nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem **fahrlässig verursachten** **einzelnen** Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € **beschränkt**.

(3) **Einreden** und **Einwendungen** aus dem **Vertragsverhältnis** mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber **Dritten** zu.

(4) **Leiten** mehrere **Anspruchsteller** aus dem mit dem **Wirtschaftsprüfer** bestehenden **Vertragsverhältnis** Ansprüche aus einer **fahrlässigen** **Pflichtverletzung** des **Wirtschaftsprüfers** her, gilt der in Abs. 2 **genannte** **Höchstbetrag** für die betreffenden Ansprüche aller **Anspruchsteller** **insgesamt**.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.